

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Berichtszeitraum: Juni 2010 bis Mai 2014)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	3
A. 1. Vorrang für das Zivile – Deutsches Engagement in der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung.....	3
A. 2. Zivile Krisenprävention in der 18. Legislaturperiode – Schwerpunkte und strategische Ziele.....	7
B. Bilanz 2010 bis 2014	13
B. 1. a) Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen.....	13
B. 1. a) aa) Rechtsstaatsaufbau.....	13
B. 1. a) bb) Demokratieförderung.....	15
Wahlbeobachtung.....	17
Zentrum für Internationale Friedenseinsätze.....	18
B. 1. a) cc) Menschenrechte.....	18
B. 1. a) dd) Sicherheitssektorreform.....	19
Transformationspartnerschaften für Nordafrika und den Nahen Osten.....	21
B. 1. b) Schaffung von gesellschaftlichen Friedenspotenzialen.....	21
B. 1. b) aa) Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure.....	21
Förderung von Frauen.....	23
B. 1. b) bb) Förderung unabhängiger Medien.....	24
B. 1. b) cc) Kulturaustausch und kulturelle Zusammenarbeit.....	25

	Seite
B. 1. b) dd) Förderung marginalisierter Gruppen.....	26
B. 1. b) ee) Dialog und Versöhnung.....	26
B. 1. c) Schaffung von Lebensgrundlagen.....	27
B. 1. c) aa) Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft.....	27
B. 1. c) bb) Umwelt und Ressourcen.....	29
B. 1. d) Multilateraler Kontext.....	30
B. 1. d) aa) Vereinte Nationen.....	30
B. 1. d) bb) Europäische Union.....	33
B. 1. d) cc) Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.....	34
B. 1. d) dd) Unterstützung der krisenpräventiven und friedensschaffenden Instrumente von Regionalorganisationen in Afrika.....	35
B. 1. d) ee) OECD, International Network on Conflict and Fragility, International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding, Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.....	36
C. Annex.....	39
Liste weiterführender Links.....	39
Abkürzungsverzeichnis.....	42

Um die Verständlichkeit, die Klarheit und Eindeutigkeit dieses Berichts zu erhöhen, sind die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen – soweit nicht anders ausgewiesen – in ihrer geschlechtsneutralen Bedeutung gemeint (generische Maskulina).

A. Einleitung

A. 1. Vorrang für das Zivile – Deutsches Engagement in der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (im Folgenden: Aktionsplan zivile Krisenprävention) im Jahr 2004 hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Konflikten und Fragilität eingeleitet und die zivile Krisenprävention stärker in den Fokus des außen- und sicherheitspolitischen Handelns gerückt. Ihr Stellenwert ist heute deutlich höher als vor zehn Jahren: die Kapazitäten wurden erheblich gestärkt, die Einbindung der Zivilgesellschaft wurde wesentlich verbessert. Die Zivilgesellschaft selbst hat großen Anteil an dieser Entwicklung, denn zivile Krisenprävention ist nicht allein eine staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Politik der zivilen Krisenprävention ist geleitet von den Interessen und Zielen Deutschlands bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit weltweit. Das primäre Ziel der Bundesregierung ist es, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft Europas gewaltsame Konflikte im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern.

Für die Bevölkerung haben die Schaffung eines sicheren Umfelds und die Herstellung von Basissicherheit bei Krisen und gewaltsamen Entwicklungen hohe Priorität. Deshalb unterstützt Deutschland seine Partner mittel- und langfristig beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und inklusiver, partizipativer Gesellschaften sowie bei der Gestaltung von Transformationsprozessen und Schritten zur Friedenskonsolidierung, unter anderem im Bereich gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Menschenrechte. Unter diesen Vorzeichen steht der deutsche Einsatz für zivile Krisenprävention seit 2004 – bilateral wie multilateral.

➤ Länder und Regionen im Fokus des bilateralen Engagements

Die Bundesregierung misst der Stärkung der Kapazitäten von Regionalorganisationen zur Krisenprävention und zum Konfliktmanagement, etwa der OSZE oder der Afrikanischen Union, hohe Priorität bei.

Im euro-atlantischen Raum wirkt die OSZE als einzigartiges Krisenfrühwarnsystem und bietet mit ihrer Vielzahl an Konsultationsmechanismen und Handlungsinstrumenten, die vertrauensbildende Maßnahmen und konventionelle Rüstungskontrolle ebenso wie Vor-Ort-Missionen umfassen, einen bewährten Rahmen für den flexiblen Umgang mit sicherheitspolitischen Herausforderungen. Gerade die Krise in der Ukraine hat die Bedeutung der OSZE als zentrales Forum für den Dialog zwischen Ost und West unterstrichen.

In Afrika ist das Ziel, die tatsächliche und vollständige Übernahme afrikanischer Eigenverantwortung in der Krisenprävention und im Konfliktmanagement durch gezielte, multidimensionale Befähigungsmaßnahmen zu stärken. Der Bau eines von Deutschland finanzierten Gebäudes für die Abteilung Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union (AU), das 2015 an die AU übergeben werden soll, Langzeitprogramme zur Unterstützung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der AU, die Stärkung verlässlicher ziviler Polizeistrukturen in Afrika, die Unterstützung für das Grenzprogramm der AU-Kommission (*African Union Border Programme*) sowie der Aufbau eines kontinentalen Konfliktfrühwarnsystems (CEWS) sind hierfür sichtbare Beispiele. Auch auf europäischer Ebene verfolgt die Bundesregierung diesen Ansatz, z. B. durch die Förderung von Trainingsmissionen der Europäischen Union (EUTM) in Mali und Somalia oder einen Beitrag zur sogenannten *African Peace Facility* über den Europäischen Entwicklungsfonds.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung über die bilaterale Zusammenarbeit mit einzelnen Partnerländern. Ein regionaler Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag dabei auf den Transformationspartnerschaften für Nordafrika und den Nahen Osten, insbesondere auf der Zusammenarbeit mit **Tunesien** und **Ägypten**. In der ersten Phase der Transformationspartnerschaft (2012 bis 2013) ging es vor allem um die Begleitung der Entwicklung zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie eine möglichst breite zivilgesellschaftliche Beteiligung am Übergangsprozess. Das Ziel ist die Stabilisierung des Demokratisierungsprozesses. Im Rahmen eines umfassenden krisenpräventiven Ansatzes wurden über 200 Projekte in verschiedensten Bereichen – Demokratieförderung, Verfassungs- und Justizberatung, Verwaltungsreformen, Bildung und Jugendbeschäftigung sowie Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen – auf den Weg gebracht.

Aufgrund der krisenhaften Entwicklung hat sich die Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 umfassend und mit erheblichen, teils überplanmäßigen Mitteln in **Syrien** und den Nachbarländern engagiert, um die Lage dort – soweit möglich – zu stabilisieren. Die Maßnahmen zielten in erster Linie auf die Verbesserung der Lage

der syrischen Bevölkerung sowie die Unterstützung ausgewählter lokaler (Selbst-)Verwaltungsstrukturen, um Wiederaufbaumaßnahmen in den von der gemäßigten Opposition beherrschten Gebieten gemeinsam mit der Bevölkerung zu planen und umzusetzen. Die Unterstützung syrischer Flüchtlinge in den Nachbarländern sowie die Zusammenarbeit mit den Aufnahmeländern selbst laufen weiterhin und sollen eine Ausweitung des Konflikts sowie die Entstehung gesellschaftlicher Konflikte in den Nachbarländern (besonders im Libanon und der Türkei) verhindern. Auch die Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände hatte hohe Priorität.

Nicht nur in Syrien, sondern auch in Ländern wie Südsudan oder der Ukraine stieß der krisenpräventive Ansatz allerdings auch an Grenzen.

Im Fall **Südsudans** ermöglichte das umfassende Engagement der internationalen Gemeinschaft mit hohem Ressourceneinsatz zahlreicher bi- und multilateraler Geber durchaus erste Fortschritte, z. B. bei der Reform des Sicherheitssektors oder dem Aufbau rechtsstaatlicher Verhältnisse. Gute Regierungsführung mit Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen konnte aber von außen nur flankierend unterstützt werden. Der im Dezember 2013 ausgebrochene, ethnisch konnotierte Machtkampf kostete tausenden von Zivilisten das Leben und machte die beim Staatsaufbau erreichten Fortschritte überwiegend wieder zunichte. In Fällen wie diesen wird sorgfältig zu analysieren sein, welche Lehren aus den Entwicklungen zu ziehen sind, sowohl im Hinblick auf das krisenpräventive Instrumentarium als auch auf die internationalen Rahmenbedingungen für krisenpräventives Handeln.

Andererseits gibt es aber auch zahlreiche, oft wenig beachtete Beispiele für kleine Fortschritte im Sinne der Krisenprävention. Bei einem regionalen Programm zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in **Westafrika**, an dem Côte d'Ivoire, Liberia, Sierra Leone, Niger und Guinea beteiligt waren, ist es z. B. gelungen, die Strafvollzugssysteme zu verbessern.

In **Jemen** hat die Bundesregierung durch eine intensive Begleitung und Beratung der Nationalen Dialogkonferenz, die die Grundlage für einen neuen Verfassungsgebungsprozess geschaffen hat, einen aktiven Beitrag zum Verlauf und zur weiteren Gestaltung des Transformationsprozesses und damit auch zu Dialog und Versöhnung geleistet.

In **Sudan** verfolgt die Bundesregierung mit einem ähnlichen Projekt das Ziel, sowohl zur Stärkung des Rechtsstaats als auch zu Dialog und Versöhnung beizutragen.

In **Mali** wurde nach der Krise 2012/2013 die konflikt sensible und krisenpräventive Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärkt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Malis, indem sie insbesondere Perspektiven für junge Menschen in ländlichen Gebieten schafft sowie Dialog und Versöhnung auf lokaler Ebene in den vom Konflikt betroffenen ausgewählten Gemeinden fördert. Die Präsenz des Staates in der Fläche durch die Bereitstellung von Basisdienstleistungen über die Gebietskörperschaften geben den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zur politischen Teilhabe auch auf dezentraler Ebene. Die Rückkehr der Flüchtlinge wird dadurch begünstigt. Zudem wird seit 2013 durch die deutsche Beteiligung an der VN-Mission MINUSMA sowie der GSVP-Mission zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung Malis in einem vernetzten, umfassenden Ansatz geleistet.

In enger Abstimmung mit anderen Partnern und Gebern (insbesondere EU, Frankreich) wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die **Zentralafrikanische Republik** auf dem Weg aus der Krise zu unterstützen. Perspektivisch wird es dabei darum gehen, ein ziviles Engagement im Bereich der Friedenskonsolidierung aufzubauen. In diesem Sinne wird die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit der Zentralafrikanischen Republik entlang der politischen Erfordernisse ins Auge fassen.

Das Engagement der Bundesregierung in **Afghanistan**¹ ist ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit der Ressorts im Bereich Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Bis 2013 bestanden die deutschen Wiederaufbau-teams (*Provincial Reconstruction Teams*) vor Ort aus Angehörigen verschiedener Ressorts. Der *Lessons-Learned-Prozess* zu Afghanistan will die Erfahrungen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sammeln und die entwickelten Instrumente bewerten, um sie auch für das künftige krisenpräventive Engagement der Bundesregierung nutzbar zu machen.

In Afghanistan hat die internationale Staatengemeinschaft den Strategiewechsel zur Übergabe der Verantwortung im Sicherheitsbereich an die afghanische Regierung umgesetzt. Damit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Beendigung von ISAF im Dezember 2014 und dem Beginn der NATO-Nachfolgemission *Resolute Support* im Januar 2015 geschaffen.

¹ Die Bundesregierung: Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags – Zwischenbericht Juni 2014. Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/682082/publicationFile/194876/Fortschrittsbericht_Juni_2014.pdf

Die neue Mission soll ihren Schwerpunkt auf Ausbildung, Beratung, und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte legen. Deutschland investiert im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus in Afghanistan bis 2016 weiterhin jährlich bis zu 430 Mio. Euro. Ab 2015 sollen weiterhin jährlich etwa 150 Mio. Euro für die Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte bereitgestellt werden.

➤ **Die multilaterale Dimension**

Die Bundesregierung hat seit 2004 ihr Engagement für zivile Krisenprävention, Friedenskonsolidierung und Stabilisierung in fragilen Staaten und Transformationsländern deutlich erhöht – nicht nur durch bilaterale Maßnahmen, sondern auch auf multilateraler Ebene. Grundsätzlich bleibt dieses Engagement weiterhin auch multilateral ausgerichtet und erfolgt, wo immer möglich, in Abstimmung und Kooperation mit unseren internationalen Partnern.

Auf globaler Ebene kommt den Vereinten Nationen, die aufgrund ihrer breiten Mitgliedschaft Legitimität für internationales Handeln schaffen, bei diesem Engagement eine führende Rolle zu. Die Bundesregierung hat sich nicht nur, aber ganz besonders auch während der nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat (2011-2012) und als Vorsitz der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (2010) für Frieden und Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen engagiert. Dies hat sie durch finanzielle Beiträge und personelles Engagement zusätzlich unterstrichen. So ist Deutschland seit 2006 mit rund 26 Mio. US-Dollar der siebtgrößte Einzahler in den *Peacebuilding Fund* und beteiligt sich mit Soldatinnen und Soldaten bzw. Polizistinnen und Polizisten an derzeit acht VN-geführten Friedensmissionen. Die VN-Mission in Westsahara (MINURSO), die größte VN-Friedensmission im Kongo (MONUSCO) und die Polizeiarbeit der Vereinten Nationen werden seit 2013 zudem von Deutschen geleitet. Mit rund 1,6 Mrd. Euro Pflichtbeiträgen zwischen 2010 und 2013 hat sie auch einen erheblichen Beitrag zum *Peacekeeping* der Vereinten Nationen geleistet und ist hier viertgrößter Beitragszahler gewesen.

Der vernetzte Ansatz, den die Bundesregierung praktiziert, ist auch auf europäischer Ebene verankert. Im Berichtszeitraum hat sie sich insbesondere für die Weiterentwicklung des Umfassenden Ansatzes der EU (*Comprehensive Approach*) eingesetzt. Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für den Ausbau ziviler Fähigkeiten ein. Auch die sogenannte Ertüchtigungsinitiative (*Enable & Enhance Initiative/ E2I*) gehört hierzu. Sie soll dazu beitragen, Strukturen in Regionalorganisationen und Partnerländern so zu stärken, dass einer krisenhaften Entwicklung vorgebeugt werden kann und die Partner durch Ausbildung, Beratung und Ausstattung im zivilen und militärischen Bereich in die Lage versetzt werden, wirksamer auf Krisen zu reagieren und diese zu bewältigen.

➤ **Mehr Ressourcen, gestärkte Strukturen, neue Konzepte**

Das Engagement der Bundesregierung orientiert sich an einem realistischen und pragmatischen Ansatz, bei dem die zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen und ihrer Erreichbarkeit stehen müssen. Dabei ist stets zu bedenken, dass das Engagement in fragilen Staaten und Konfliktgebieten mit Risiken verbunden ist. Rückschläge und Misserfolge sind nicht auszuschließen. Schließlich ist zu beachten, dass das Engagement in Krisengebieten eine umfassende Koordinierung und Arbeitsteilung auf nationaler und internationaler Ebene erfordert. Häufig treten in Krisenregionen eine Vielzahl internationaler Akteure auf. Gerade deshalb sind eine Abstimmung mit multilateralen Maßnahmen und ein vernetzter Ansatz innerhalb der Bundesregierung für eine erfolgreiche Politik der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung besonders wichtig.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention sowohl im multilateralen Rahmen als auch auf nationaler Ebene gezielt Schwerpunkte gesetzt – thematisch, regional und finanziell. Dabei wurden in bisher präzedenzlosem Umfang Haushaltsmittel für eine Vielzahl von Maßnahmen eingesetzt. Ein regionaler Schwerpunkt war hierbei Afrika, wohin rund drei Viertel der Haushaltsmittel aus dem Haushaltstitel des Auswärtigen Amtes zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen in den Bereichen Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung geflossen sind. Insgesamt standen auf diesem Haushaltstitel von 2010 bis 2013 rund 435 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Haushaltsmitteln für die Transformationspartnerschaften in Nordafrika und Nahost (2012 bis 2013: rund 100 Mio. Euro) und für den Stabilitätspakt Afghanistan (2010 bis 2014: rund 710 Mio. Euro) beliefen sich die Ausgaben aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes in diesem Bereich damit auf über 1,2 Mrd. Euro.

Im Haushalt des BMZ erfolgten im Kontext der Verhinderung von Konflikt, Fragilität und Gewalt im Berichtszeitraum Zusagen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit in Höhe von jährlich rund 480 Mio. Euro

(Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013), um unmittelbar zum Ziel von Frieden und Sicherheit beizutragen. Dies entspricht rund 16 % der Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Planungen für 2014 sehen Zusagen in Höhe von rund 500 Mio. Euro vor.

Teil B des Berichts enthält eine Vielzahl von Projektbeispielen, die die Bandbreite deutschen Engagements in der zivilen Krisenprävention deutlich machen. Deutschland war im Berichtszeitraum nach wie vor einer der führenden Akteure der zivilen Krisenprävention. Die Bundesregierung ist entschlossen, in der laufenden Legislaturperiode auf diesem Weg weiter zu gehen.

Seit Verabschiedung des Aktionsplans zivile Krisenprävention im Jahr 2004 hat die Bundesregierung wichtige neue Strukturen und Instrumente geschaffen – insbesondere den Ressortkreis zivile Krisenprävention als das zentrale interministerielle Austausch- und Informationsgremium sowie den Beirat zivile Krisenprävention. Auch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), der Zivile Friedensdienst (ZFD) und das Programm des Instituts für Auslandsbeziehungen zur Förderung internationaler Friedensprojekte in Krisenregionen ifa zivik gehören zu dieser seit 2004 deutlich gestärkten Infrastruktur. Die Bundesregierung hat erheblich mehr finanzielle Mittel in diesen Bereich gesteuert. Allein im Haushalt des Auswärtigen Amtes wurden zwischen 2004 und 2013 über 675 Mio. Euro für die zivile Krisenprävention bereitgestellt. Waren es 2004 noch rund 14 Mio. Euro, so stehen dem Auswärtigen Amt im Haushaltsjahr 2014 rund 95 Mio. Euro und bis zum Ende dieser Legislaturperiode voraussichtlich jährlich 93 Mio. Euro zur Verfügung. Auch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze und der Zivile Friedensdienst wurden 2014 personell und finanziell deutlich aufgestockt. Mit der Einrichtung eines Unterausschusses für „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ im Jahr 2010² hat der Deutsche Bundestag die Bedeutung der zivilen Krisenprävention in der parlamentarischen Arbeit unterstrichen und den Austausch zwischen Legislative, Exekutive und Zivilgesellschaft zu diesem Thema nachhaltig befördert.

Der Ausbau der Strukturen und Ressourcen der zivilen Krisenprävention ging in den letzten zehn Jahren mit erheblichen Änderungen im internationalen Rahmen einher. *Peacekeeping* im Jahr 2014 sieht nach den Erfahrungen auf dem Balkan, in Afghanistan und in Afrika anders aus als im Jahr 2004. Multidimensionales *Peacekeeping* im Rahmen der Vereinten Nationen und ein umfassender und vernetzter Ansatz, der zivile, polizeiliche und militärische Komponenten enthält, sind zugleich Voraussetzung und Instrument der Sicherung von Frieden und Stabilität. Auf europäischer Ebene orientiert sich die Arbeit der Bundesregierung ebenfalls am Konzept eines umfassenden Ansatzes. Auch in der Entwicklungspolitik wurden in den letzten zehn Jahren viele Ansätze weiterentwickelt. Ein konfliktsensibles Vorgehen, der *do-no-harm*-Ansatz sowie Vernetztes Denken und Handeln sind Standard geworden in der seit langem bestehenden Einsicht, dass Sicherheit und Entwicklung sich gegenseitig bedingen. Spätestens mit der Vereinbarung des *New Deal for Engagement in Fragile States* (siehe Kapitel B. 1. d) ee)) wurden Staatsaufbau und Friedensförderung zu entwicklungspolitischen Prioritäten in fragilen Staaten erklärt und ein gemeinsamer Referenzrahmen für alle Entwicklungsgeber geschaffen, der sich aus den konkreten Prioritäten der Partnerregierung ableitet.

Die ressortübergreifenden „Leitlinien für eine Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ aus dem Jahr 2012³ greifen diese geänderten Rahmenbedingungen auf und definieren das deutsche Engagement gegenüber fragilen Staaten als eine ressortübergreifende Aufgabe im Sinne eines vernetzten Ansatzes. Die bisher auf nationaler Ebene entwickelten Instrumente und Verfahren der Koordinierung behalten dabei ihre Gültigkeit für zukünftige Überlegungen zur Ausgestaltung einer ressortgemeinsamen Politik gegenüber fragilen Staaten. Der Aktionsplan zivile Krisenprävention bildet weiterhin den Bezugsrahmen für die primär auf Krisenprävention ausgerichtete Politik der Bundesregierung, bleibt aber offen für Weiterentwicklungen. So wurde mit den Leitlinien das Instrument der *Task Forces* neu eingeführt. *Task Force*-Treffen finden mittlerweile u. a. zur Sahel-Region, zu Jemen und Syrien regelmäßig statt und haben die Abstimmung der Ressorts weiter intensiviert und verbessert.

Die Bundesregierung hat sich im Aktionsplan zivile Krisenprävention verpflichtet, auf Grundlage regelmäßiger Sitzungen des Ressortkreises zivile Krisenprävention dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten sowie eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention vorzunehmen. Auf Wunsch des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 17/4272) wurden Verfahren und Form der Berichterstattung zum Aktionsplan zivile Krisenprävention geändert. Zum einen soll ein Umsetzungsbericht nur noch alle vier Jahre vorgelegt werden, mit Zwischenberichten zu

² Seit 2014: Unterausschuss für „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln“.

³ Verfügbar unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/626452/publicationFile/171897/120919_Leitlinien_Fragile_Staaten.pdf

Schwerpunktt Themen in den dazwischen liegenden Jahren. Zum anderen sollen die strategischen Ziele der Bundesregierung dargelegt, Schwerpunkte benannt und Maßnahmen erläutert werden.

Entsprechend dieser Vorgabe legt die Bundesregierung nunmehr ihren vierten Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention vor. Er umfasst den Zeitraum Juni 2010 bis Mai 2014 und stellt zentrale Handlungsfelder der Bundesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention dar. Er widmet sich aber auch dem Zeitraum bis 2017 und erläutert die konzeptionellen Überlegungen und politischen Ziele der Bundesregierung im Bereich zivile Krisenprävention in dieser Legislaturperiode.

A. 2. Zivile Krisenprävention in der 18. Legislaturperiode – Schwerpunkte und strategische Ziele

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 die besondere Bedeutung der zivilen Krisenprävention hervorgehoben und sich dazu bekannt, die Strukturen der zivilen Krisenprävention weiter zu stärken und zu entwickeln. Obwohl in den letzten zehn Jahren viel erreicht wurde, muss deutsche Außen- und Sicherheitspolitik den sich ändernden internationalen Rahmenbedingungen und gewachsenen Anforderungen bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit Rechnung tragen und ihre Instrumente regelmäßig prüfen und anpassen. Die Bundesregierung hat dies in den ersten zehn Monaten ihrer Amtszeit intensiv getan und sich insbesondere mit der Frage befasst, wie und mit welchen Mitteln sie ihrer Verantwortung für Frieden und Sicherheit weltweit künftig noch besser gerecht werden und ihr Engagement weiter verstärken kann. Das Auswärtige Amt hat hierzu einen umfassenden Überprüfungsprozess initiiert (Review 2014 – Außenpolitik weiter denken), der die Notwendigkeit betont, dass Deutschland bereit sein muss, sich außen- und sicherheitspolitisch stärker einzubringen und dies mit einem umfassenden, vernetzten Ansatz, der zivile, polizeiliche und militärische Maßnahmen gleichermaßen einbezieht, aber dabei dem Zivilen Vorrang gibt. Das BMZ hat Anfang 2014 einen breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft, mit Wirtschaft und Wissenschaft sowie Ländern und Kommunen ins Leben gerufen, um gemeinsam eine Zukunftscharta „Eine Welt – unsere Verantwortung“ zu erarbeiten. Die Zukunftscharta wird am 24. November 2014 als deutscher Beitrag zu einer neuen globalen Partnerschaft präsentiert. Eines der sieben Handlungsfelder der Zukunftscharta konzentriert sich auf Frieden und Entwicklung.

Mit den „Afrikapolitischen Leitlinien“, die die Bundesregierung am 21. Mai 2014 beschlossen hat, hat die Bundesregierung diesen umfassenden Ansatz exemplarisch in Bezug auf Afrika konkretisiert und den Anspruch bekräftigt, aktiv Schwerpunkte, Interessen und Ziele deutscher Politik zu formulieren sowie schnell und umfassend zu handeln. Im Interesse einer wirksamen und überzeugenden Afrikapolitik unterstreichen die Leitlinien die Notwendigkeit des vernetzten Handelns aller Ressorts. Dieser Ansatz beschränkt sich nicht nur auf Afrika, sondern gilt auch darüber hinaus – im Nahen Osten und der Ukraine genauso wie in Afghanistan und Zentralasien. Die Bundesregierung wird hierfür das gesamte Spektrum ihrer vorhandenen Mittel einsetzen, insbesondere zum Aufbau verlässlicher Strukturen im Bereich Polizei, Streitkräfte, Grenzsicherung, Justiz und Rechtsstaatszusammenarbeit, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sowie zur Früherkennung von Krisen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung folgende Initiativen und Maßnahmen ergreifen:

➤ Politische Maßnahmen

- a) *Krisenfrüherkennung*: Eine erfolgreiche, auf die Verhinderung von Krisen ausgerichtete Politik bedarf wirksamer Instrumente der Analyse und Früherkennung von Konflikten und Krisen. Die Bundesregierung hat damit begonnen, das existierende Instrumentarium einzelner Ressorts besser miteinander abzugleichen. Der Ressortkreis zivile Krisenprävention hat sich in den letzten zwölf Monaten wiederholt hiermit befasst und wird dies weiter regelmäßig tun. Die Bundesregierung unterstützt zugleich den Europäischen Auswärtigen Dienst aktiv beim Aufbau eines eigenen Frühwarnsystems (*Early Warning System*). Gleichermäßen greift sie auf dessen konzeptionelle Vorarbeit und erste Erfahrungen (im Rahmen eines Pilotprojekts in der Sahel-Region) zurück.
- b) *Sicherheitssektorreform*: Die Reform des Sicherheitssektors von Partnerländern ist ein zentrales Element der Krisenprävention, der Friedenskonsolidierung und der Stabilisierung nach Konflikten. Gleichzeitig dient sie dem Aufbau staatlicher Strukturen in fragilen Staaten. Die Bundesregierung hat die Ressortabstimmung und -zusammenarbeit im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Sicherheitssektorreform (als Teil des Ressortkreises zivile Krisenprävention) in den letzten beiden Jahren bereits erheblich verstärkt. Unter anderem wurde eine Matrix laufender Projekte und Vorhaben in diesem Bereich erstellt und eine Handlungsanleitung zur Sicherheitssektorreform innerhalb der Bundesregierung

abgestimmt, die als konzeptionelle Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Bereich dienen wird.

- c) *Rechtsstaatsförderung*: Für die Bundesregierung spielt die Förderung von Rechtsstaatlichkeit eine große und weiter wachsende Rolle, um ihr außen- und entwicklungspolitisches Ziel einer regelgebundenen, nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung verwirklichen zu können. Die weltweite Förderung des Rechtsstaats als Steuerungs- und Ordnungselement ist ein geeignetes Instrument, um die Verwirklichung grundlegender Freiheiten und Menschenrechte zu unterstützen. Ziel ist die Förderung der friedlichen und konstruktiven Austragung von Konflikten und der Aufbau funktionierender staatlicher Institutionen. Dabei soll der Umfang der Rechtszusammenarbeit mit Schwellenländern und neuen Machtzentren erweitert werden.

Die Bundesregierung setzt auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt und verstärkt ihr Engagement sowie die Abstimmung zwischen den Ressorts und den unterschiedlichen in der Rechtsstaatsförderung aktiven Organisationen. Als Überblick dient den Organisationen vor allem das im Jahr 2013 eingerichtete „Register der Maßnahmen zur Förderung des Rechtsstaats im Ausland“, das die entsprechenden Projekte und Aktivitäten der Bundesregierung und der mit der Rechtsstaatsförderung befassten Partner enthält.

- d) *Internationale Polizeieinsätze*: Die Bundesregierung will, entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen verbessern. Hierzu bereitet die Bundesregierung derzeit Gespräche mit den Bundesländern mit dem Ziel einer umfassenden Bund-Länder-Vereinbarung vor. Als ersten Schritt hat die Bundesregierung bereits in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeieinsätze“ die sogenannten „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ überarbeitet. Auch sollen durch gezielte Maßnahmen deutsche Beamte, Richter und Staatsanwälte ermutigt werden, an Auslandseinsätzen teilzunehmen.
- e) *Aufstockung des ZIF⁴ und des ZFD⁵*: Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde 2014 finanziell und personell um jeweils rund 30 % aufgestockt. Die Bundesregierung unterstreicht damit die hohe und weiter wachsende Bedeutung von zivilem Personal in internationalen Friedensmissionen. Sie arbeitet zugleich an einer verbesserten Absicherung der entsandten zivilen Experten über den Rahmen des bestehenden Sekundierungsgesetzes hinaus. Die Bundesregierung wird den Trägern des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) bis 2017 voraussichtlich fast 17 % pro Jahr mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen können und unterstreicht damit die wachsende Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der zivilen Konfliktbearbeitung. Auch über die Sonderinitiative des BMZ „Flüchtlingskrisen vorbeugen, auf Flüchtlingskrisen besser reagieren“ wird es zusätzlich Möglichkeiten für ein Engagement des ZFD geben.
- f) *Stärkung afrikanischer Kapazitäten*: Ein vorrangiges Ziel des sicherheitspolitischen Engagements Deutschlands ist die Stärkung afrikanischer Eigenverantwortung durch die Befähigung afrikanischer Partner zur erfolgreichen Krisenprävention und wirksamen Krisenreaktion. Dies geschieht etwa im Rahmen komplexer internationaler Friedensmissionen, wie zuletzt in den Afrikapolitischen Leitlinien festgeschrieben (siehe dazu auch *Enable & Enhance Initiative* – E2I auf S. 5). Die Bundesregierung wird hierfür ihre Unterstützung der Afrikanischen Union, von Regionalorganisationen und Partnerländern für die Stärkung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und auf dem Gebiet der Ausbildung, Beratung und Ausrüstung von Streit- und Sicherheitskräften sowie von Zivilpersonal im Rahmen der bestehenden Mandate der außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Instrumente gezielt ausbauen. Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) soll diesem Ziel für den nächsten Programmzeitraum 2017 bis 2020 konzeptionell und inhaltlich Rechnung tragen. Gleichzeitig könnten Maßnahmen im Rahmen des AH-P komplementär zu denen der *Enable & Enhance Initiative* wirken.
- g) *Friedenskonsolidierung*: Dialog und Versöhnung zwischen Konfliktparteien und innerhalb von Zivilgesellschaften sind zentrale Elemente der Friedenskonsolidierung (*Peacebuilding*), insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen wollen diesen Bereich unter anderem in ihren Friedensmissionen ausweiten und haben im Juni 2014 einen Überprüfungsprozess (*Review*) der gesamten VN *Peacebuilding* Architektur eingeleitet, der im Jahr 2015 abgeschlossen sein soll. Die Bundesregierung

⁴ <http://www.zif-berlin.org/>

⁵ <http://www.ziviler-friedensdienst.org/de>

hat sich in der Vergangenheit bereits intensiv an der Arbeit der VN *Peacebuilding Commission* beteiligt und erhebliche finanzielle Beiträge zum *Peacebuilding Fund* geleistet. Sie wird sich daher auch aktiv an dem Überprüfungsprozess beteiligen und auf eine weitere Stärkung und bessere Einbindung des *Peacebuilding* im Rahmen der Friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen hinwirken.

- h) *Mediation*: Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung sowie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit können im Kontext von Krisen und Konflikten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Friedensverhandlungen leisten. Im Rahmen des von der Bundesregierung verfolgten Ansatzes, außenpolitisch früher, entschiedener und substanzieller zu handeln, hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Bereich Friedensmediation verstärkt und wird sie weiter ausbauen. Sie hat hierzu die Netzwerkbildung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Instituten) ausgebaut und plant gemeinsam mit diesen spezialisierten Einrichtungen eine Reihe von Maßnahmen, um die Akteure besser zu vernetzen und schrittweise einen Pool von Mediationsexperten für den Einsatz im Rahmen der zivilen Konfliktbearbeitung aufzubauen. Die Bundesregierung bereitet für November 2014 eine Fachkonferenz zum Thema Mediation und Mediationsunterstützung vor, auch um die Sichtbarkeit der Rolle von Mediation in Konflikten zu erhöhen, und bezieht hierbei auch die Zivilgesellschaft und den Europäischen Auswärtigen Dienst aktiv ein.
- i) *Sichtbarkeit der zivilen Krisenprävention*: Die Bundesregierung arbeitet beständig darauf hin, die Beiträge der zivilen Krisenprävention zur Verhinderung und Beilegung von Konflikten angemessen sichtbar zu machen und wird ihre Bemühungen dahin weiter verstärken. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes spielen hierfür militärische, polizeiliche und zivile Maßnahmen eine gleichermaßen wichtige Rolle. Die Bundesregierung betont aber zugleich den grundsätzlichen Vorrang ziviler Mittel der Konfliktbearbeitung und -lösung, da nur auf diese Weise dauerhafte und nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung fragiler und von Konflikten betroffener Staaten möglich ist. Der von Bundespräsident Joachim Gauck initiierte Diskurs zur „globalen Verantwortung“ bietet eine gute Gelegenheit, den Vorrang des Zivilen in der öffentlichen Debatte zu unterstreichen.
- j) Mit dem durch das Auswärtige Amt initiierten Review-Prozess „Außenpolitik weiter denken“ wurde 2014 eine breite öffentliche Debatte über das deutsche außen- und sicherheitspolitische Engagement Deutschlands begonnen, die auch und gerade Beiträge der zivilen Konfliktbearbeitung im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zum Gegenstand hat. Daneben hat die Bundesregierung durch die Einführung des „Tags des Peacekeepers“, der 2013 erstmalig im Auswärtigen Amt stattfand und 2014 durch das Bundesministerium der Verteidigung organisiert wurde, eine Veranstaltung mit hoher öffentlicher Sichtbarkeit geschaffen, die sowohl dem umfassenden Ansatz als auch der bedeutenden, aber öffentlich nicht hinreichend bekannten und sichtbaren Rolle ziviler Experten in internationalen Friedensmissionen gewidmet ist. Die Bundesregierung wird weitere Veranstaltungen dieser Art durchführen, um die Sichtbarkeit der zivilen Krisenprävention zu erhöhen und ihren Beitrag zur Bewältigung von Konflikten und Krisen einer breiteren Öffentlichkeit nahe zu bringen. Auch jenseits von größeren Veranstaltungen legt sie Wert darauf, in der regulären Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf Erfolge, aber auch Dilemmata der Konfliktbewältigung mit zivilen Mitteln hinzuweisen.
- k) *Gemeinsame Positionierung für die Einbeziehung von Frieden und Sicherheit im post-2015 Rahmenwerk*: Im Jahr 2015 steht die Fortschreibung der Millenniumsentwicklungsziele an. Hier setzt sich Deutschland mit zahlreichen OECD-Partnern, vielen armen, insbesondere fragilen Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Aufnahme eines gesonderten Ziels zur Erreichung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften ein.
- l) *Mitwirkung an der Ausgestaltung des Umfassenden Ansatzes der EU*: Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, den im Rahmen der Europäischen Union beschlossenen Umfassenden Ansatz zu konkretisieren. Mit der Annahme von Schlussfolgerungen zum Umfassenden Ansatz hat der Rat im Mai 2014 hierfür einen wichtigen Grundstein gelegt.
- m) *Stärkung der Rolle der OSZE*: Die Bundesregierung wird sich insbesondere für eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung einsetzen. Diese schaffen Stabilität und Sicherheit im europäischen Raum. Beide Instrumente dienen als Frühwarnmechanismen und ermöglichen es, die unterschiedlichen Formate der OSZE zur frühzeitigen Beilegung bzw. Eindämmung von Konflikten zu nutzen. Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 01.10.2014 die Kandidatur Deutschlands zur Übernahme des Vorsitzes der OSZE im Jahr 2016 beschlossen. Die Bundesregierung bekräftigt mit diesem Beschluss die Bereitschaft Deutschlands, noch mehr Verantwortung in der OSZE und für ihre Arbeit zu übernehmen und sie dadurch zu stärken.

➤ **Konzeptionelle und strukturelle Maßnahmen**

- n) *Leitbild zivile Krisenprävention*: Auch im zehnten Jahr seines Bestehens bildet der Aktionsplan zivile Krisenprävention die Grundlage und den Rahmen für das Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich. Die Bundesregierung entwickelt diesen Rahmen schrittweise konzeptionell weiter. Mit den Leitlinien „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ (kurz „Leitlinien fragile Staaten“) aus dem Jahr 2012 hat die Bundesregierung auf die veränderten Rahmenbedingungen in der internationalen Friedenssicherung und beim Umgang mit fragilen Staaten reagiert. So wurde der Ansatz des Aktionsplans zivile Krisenprävention konzeptionell fortentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt. Daneben beschreibt das ressortabgestimmte BMZ-Strategiepapier „Entwicklung für Frieden und Sicherheit“ aus dem Jahr 2013 Ziele und Herausforderungen des entwicklungspolitischen Engagements im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt. Es formuliert verbindliche Vorgaben für die Durchführung entwicklungspolitischer Vorhaben in von Konflikten betroffenen Ländern. Bereits 2011 hatte das BMVg in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr im vernetzten Ansatz beschrieben. Die „Afrikapolitischen Leitlinien“ definieren sowohl den umfassenden Ansatz beim Umgang mit Fragilität als auch geeignete konkrete Maßnahmen der Konfliktbearbeitung und Krisenprävention in Bezug auf Afrika. Die Bundesregierung wird diesen Ansatz weiter verfolgen und schrittweise auf eine umfassende Strategie der Krisenprävention und Konflikttransformation unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure hinarbeiten.
- o) *Ressortübergreifende Zusammenarbeit*: Seit der Verabschiedung des Aktionsplans zivile Krisenprävention verfügt die Bundesregierung mit dem Ressortkreis zivile Krisenprävention über ein Gremium, das sich mit allen Querschnittsfragen der zivilen Krisenprävention befasst. Die Ressortzusammenarbeit in diesem Format wird ergänzt durch länder- und regionenspezifische *ad-hoc*-Ressortbesprechungen sowie – seit 2012 – durch regelmäßige Sitzungen von sogenannten *Task Forces*, die sich mit Ländern bzw. Regionen in besonderen Krisenlagen befassen. Darüber hinaus findet regelmäßig eine Besprechung der Staatssekretäre zu Afghanistan statt. Außerdem werden Sicherheitsfragen sowie, seit Anfang 2014, auch außen- und entwicklungspolitische Fragen in so genannten *Jours Fixes* ressortübergreifend thematisiert.
- Um eine laufende Abstimmung und strategische Steuerung zu allen Aspekten der Krisenprävention, des Krisenmanagements und der Stabilisierung fragiler Staaten auf hoher Ebene sicherzustellen, wird die Bundesregierung künftig die bereits bestehenden Gremien zu diesem Zweck nutzen.
- p) *Ressortgemeinsame Ausbildung*: Die Kenntnis der Strukturen und Denkweisen der jeweils anderen Ressorts sind wesentliche Voraussetzungen für gute Kooperation und Koordination. Der ressortgemeinsamen Ausbildung, unter Einbeziehung von Akteuren der Zivilgesellschaft, kommt daher im Vorfeld der Umsetzung von Maßnahmen der zivilen Krisenprävention ein besonderer Stellenwert zu. Das auf Initiative des Ressortkreises entwickelte Ausbildungsmodul „Zivile und militärische Interaktion“ wird seit 2011 abwechselnd von der Führungsakademie der Bundeswehr und der Akademie für internationale Zusammenarbeit durchgeführt. Im Frühjahr 2014 fand unter Federführung des Auswärtigen Amtes ein Seminar zur Ausbildung von Schlüsselpersonal für den Einsatz in Afghanistan statt. Weitere Seminare, die ihren Schwerpunkt auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit in fragilen Staaten legen, sind in Vorbereitung. Zudem soll die Entsendung von Verbindungs- und Austauschbeamtinnen und -beamten in den Zentralen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts in den Auslandsvertretungen verstetigt werden.
- q) *Wirkungsanalyse*: Die aufmerksame Begleitung (Monitoring) laufender Maßnahmen der zivilen Krisenprävention und die Analyse ihrer Wirkungen spielen eine wichtige Rolle für die künftige Gestaltung und Ausrichtung der Politik der Krisenprävention der Bundesregierung. Sie wird daher weiterhin sowohl ganze Programme evaluieren, wie im Fall des Zivilen Friedensdienstes 2012, als auch Einzelmaßnahmen in Schwerpunktbereichen des deutschen Engagements, wie z. B. Maßnahmen innerhalb der Transformationspartnerschaften für Nordafrika und den Nahen Osten. Auch die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) wird in der zweiten Jahreshälfte 2014 einer Evaluierung unterzogen. Ziel ist eine unabhängige Einschätzung der erzielten Ergebnisse und Wirkungen der Arbeitsgemeinschaft sowie die Formulierung konkreter Empfehlungen für die Weiterentwicklung von FriEnt. Die Bundesregierung achtet dabei stets darauf, dass die Analyse einzelner Maßnahmen im Aktionsfeld zivile Krisenprävention nicht nur Rückschlüsse auf deren konkrete Wirkungen sondern auch auf deren Übertragbarkeit auf andere Kontexte, Konflikte und Regionen ermöglicht.

- r) *Konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich fragile Staaten:* Das Auswärtige Amt arbeitet im Rahmen einer Kooperation mit dem an der Freien Universität Berlin angesiedelten Sonderforschungsbereich 700 der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammen. Diese beschäftigt sich mit den konzeptionellen Grundlagen der deutschen auswärtigen Politik gegenüber fragilen Staaten, vor allem in den Bereichen Rechtsstaatsförderung, Demokratieförderung und Sicherheitssektorreform und entwickelt Kapazitäten auf diesem Gebiet weiter. Zudem befasst sich ein vom BMZ finanziertes Forschungsvorhaben des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) derzeit mit der Analyse verschiedener Untertypen fragiler Staaten und der Entwicklung differenzierter, politikfeldübergreifender Handlungsempfehlungen. Diese sollen auch im Ressortkreis diskutiert werden. Zudem beschäftigt sich das BMZ mit der konzeptionellen Ausgestaltung eines Ansatzes der „vernetzten Entwicklung“.

B. Bilanz 2010 bis 2014**B. 1. a) Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen****B. 1. a) aa) Rechtsstaatsaufbau**

Rechtsstaatlichkeit ist die Voraussetzung für stabile und berechenbare Verhältnisse im Inneren eines Staates.

Die Rechtsgebundenheit des Staates und seiner Organe schützt vor Willkür und ungleicher Behandlung. So wird private und ökonomische Betätigung wie auch politische Teilhabe gefördert. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rechte und Freiheiten kennen und diese auch unabhängig von ihrem Status und ihrem Einkommen gegenüber der Staatsgewalt vor souveränen Gerichten durchsetzen können, stärken den innergesellschaftlichen Ausgleich und die Leistungsfähigkeit eines Staates.

Der Förderung von Rechtsstaatlichkeit als ein wichtiger Aspekt von guter Regierungsführung kommt sowohl in der zivilen Krisenprävention als auch bei der Stabilisierung und Friedenskonsolidierung in Post-Konflikt-Situationen eine zentrale Rolle zu. Indem der Staat verpflichtet wird, bestimmte gesetzliche Formen und Verfahren im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zu beachten, kann politischer Machtmissbrauch verhindert und eine rechtsstaatliche Werteordnung umgesetzt werden. In Staaten, die gewaltsame Konflikte überwunden haben, und deren politische und gesellschaftliche Institutionen geschwächt sind oder nicht mehr funktionieren, ist die Schaffung oder Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit ein zentrales Element der Stabilisierung. Funktionsfähige und legitimierte rechtsstaatliche Strukturen tragen in einer Post-Konflikt-Phase zu Akzeptanz und Glaubwürdigkeit neu gebildeter staatlicher Institutionen bei. Rechtssicherheit kann zudem die Wiederaufnahme ökonomischer Tätigkeiten fördern und zur Konfliktaufbereitung und Versöhnung beitragen. Präventiv schafft ein funktionierender Rechtsstaat die Voraussetzungen, um Konflikte gewaltfrei auszutragen und wirkt damit dem Abgleiten in Krisen- und Konfliktsituationen entgegen.

Auf internationaler Ebene muss Rechtsstaatlichkeit als Rechtsgrundsatz von Staaten und internationalen Organisationen auch durch die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen umgesetzt werden. Hierzu gehört vor allem das Gebot der friedlichen Streitbeilegung und im Fall bewaffneter Konflikte die Beachtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte.

Die Bundesregierung betrachtet Rechtsstaatsförderung als außenpolitische Gestaltungsaufgabe, die sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen realisiert werden muss. Rechtsstaatsförderung war daher ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der zivilen Krisenprävention der letzten vier Jahre.

Mit Projekten im Umfang von rund 200 Mio. Euro wurden im bilateralen und multilateralen Rahmen zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit gefördert. Die Bandbreite reichte hier vom Aufbau und der Stärkung von Justiz und Polizei über die Begleitung und Beratung von Verfassungs- und Gesetzgebungsprozessen bis hin zur Ausbildung von Justizpersonal oder der Information der Zivilgesellschaft über ihre Rechte und über den Zugang zur Justiz. Auch Maßnahmen im Bereich *Transitional Justice*, das heißt die Unterstützung bei der Aufarbeitung von Verbrechen und bei Versöhnungsprozessen nach Konflikten, werden gefördert.

Seit Juni 2013 findet im Auswärtigen Amt ein regelmäßiger Austausch zu den Maßnahmen zur Förderung des Rechtsstaats im Ausland zwischen den Ressorts der Bundesregierung, den Durchführungsorganisationen, Verbänden und anderen Akteuren statt. Das Auswärtige Amt hat zudem ein Register der bilateralen Maßnahmen zur Förderung des Rechtsstaats erstellt, das einen umfassenden Überblick der weltweit durchgeführten Vorhaben ermöglicht. Darüber hinaus ist das Register ein wertvolles Instrument zur Koordinierung und zur künftigen Schwerpunktsetzung der Rechtsstaatsaktivitäten der Bundesregierung.

Daneben unterstützt die Bundesregierung Rechtsstaatsförderung durch internationale Organisationen. Hier kommt den Vereinten Nationen (VN) und ihren multidimensionalen Friedensmissionen eine besondere und beständig zunehmende Rolle zu. Seit dem Bericht des VN-Generalsekretärs zu *Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies* aus dem Jahr 2004 gehört die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen zu den zentralen Aufgaben der Friedenskonsolidierung. Seither sind viele VN-Friedensmissionen mit einer Rechtsstaatlichkeitskomponente ausgestattet. 2012 wurde auf Initiative des VN-Generalsekretärs ein *Global Focal Point for the Rule of Law* innerhalb des VN-Systems eingerichtet. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme*, UNDP) sowie die Hauptabteilung Friedenseinsätze der Vereinten Nationen (*Department of Peacekeeping Operations*, DPKO) wurden dabei als die für Rechtsstaatsförderung innerhalb der Vereinten Nationen zuständigen Einrichtungen benannt, die in diesem

Bereich koordiniert zusammenarbeiten. Innerhalb der Missionen wird die Rechtsstaatsförderung sichtbar aufgewertet: Künftig werden die stellvertretenden Leiter von VN-Friedensmissionen für die Rechtsstaatsförderung zuständig sein.

Ein weiterer Bereich multilateraler Rechtsstaatsförderung ist die Unterstützung der internationalen Gerichtsbarkeit, einschließlich der internationalen Strafgerichtsbarkeit, insbesondere des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und von *ad hoc* und Hybrid-Tribunalen.

Beispiele bilateraler Rechtsstaatsprojekte:

Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) ein regionales Programm zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika. Das Projekt umfasste die Elfenbeinküste, Liberia, Sierra Leone, Niger und Guinea. Ziel war der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen durch Stärkung des Justizsektors mithilfe von Aus- und Fortbildungen für Justizpersonal, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz sowie Unterstützung bei der Umsetzung nationaler Justizreformen. Dabei gelang es, in regionalen Konferenzen erarbeitete Reformvorschläge in einzelne Justizreformprojekte in den Ländern zu integrieren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Strafvollzugssysteme. Hier konnte durch die Einführung von Bewährungshelfersystemen und Gefangenenregistern ein spürbarer Rückgang der hohen Haftzahlen erreicht werden.

Im Südkaukasus unterstützte die Bundesregierung im Rahmen der Kaukasusinitiative grundlegende Gesetzesreformen in Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Gefördert wurden unter anderem ein länderübergreifender Rechtsstaatsdialog, Verfassungsreformen sowie Gesetzgebungsvorhaben. Insbesondere der Rechtsstaatsdialog zwischen professionellen Rechtsanwendern auf regionaler Ebene wirkt langfristig konfliktpräventiv und friedensfördernd. Während eine direkte Kooperation zwischen Armenien und Aserbaidschan aufgrund der aktuellen Spannungen kaum vorstellbar ist, war sie mit thematischem Fokus auf regionaler Ebene und mit Georgien als Vermittler möglich. So sind Konferenzen und runde Tische zwischen den drei Ländern (Georgien, Armenien und Aserbaidschan) gut etabliert und fördern die politische und wirtschaftliche Integration sowie Stabilität der einzelnen Länder in der Region.

In Südsudan unterstützte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit ein Projekt zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch juristische Ausbildung und Beratung sowie ein Projekt zur Unterstützung des Verfassungsprozesses. Letzteres beinhaltete die Beratung der südsudanesischen Verfassungskommission (*National Constitutional Review Commission*). Hierbei ging es vor allem auch darum, die von Südsudan eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen (insbesondere im Bereich Menschenrechte) in die neue Verfassungsordnung zu integrieren.

Die Förderung des Völkerstrafrechts und des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) beinhaltet die Unterstützung von Staaten bei der Umsetzung des Römischen Statuts des IStGH in nationales Recht. Seit 2013 unterstützt die Bundesregierung deshalb die Einrichtung einer Kammer für Völkerstrafrecht (*International Crimes Division*) am *High Court of Kenya* als Beitrag zum Aufbau komplementärer Strukturen im Sinne des Römischen Statuts. Ziel ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig in Kenia neben anderen Verbrechen auch die vom Römischen Statut unter Strafe gestellten schwersten Verbrechen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verfolgt und abgeurteilt werden können.

Rechtsstaatsförderung ist ein wichtiger Teil des deutschen Engagements im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit den Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens. Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit der Internationalen Stiftung für rechtliche Zusammenarbeit Projekte zur Reformierung der Rechtssysteme und des Justizwesens in Tunesien, Ägypten und Marokko und setzt sich im Rahmen eines Regionalvorhabens in den Maghreb-Ländern für *Governance* Reformen in den Bereichen Familienrecht, Rechts-situation für Frauen, demokratische Transformation sowie *Transitional Justice* ein.

Beispiele multilateraler Rechtsstaatsprojekte:

Die Bundesregierung unterstützt die Rechtsstaatsaktivitäten der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. So betreibt das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) – in enger Zusammenarbeit mit dem United Nations Development Programme (UNDP) sowie dem Department of Peacekeeping Operations (DPKO) – im Auftrag der Bundesregierung seit 2009 ein Aus- und Fortbildungsprogramm für Referentinnen und Referenten in Rechtsangelegenheiten (Judicial Affairs Officer). Die Referentinnen und Referenten sind in VN-Friedensmissionen in Nachkriegsgesellschaften tätig und unterstützen Staaten beim Wiederaufbau und der Reform ihrer

Justizsysteme. Das Projekt schließt eine programmatische Lücke, denn ein umfassendes Trainingsprogramm für den VN-Rechtsstaatsaufbau gab es bisher, anders als etwa beim Polizeiaufbau, nicht.

Eine besondere Herausforderung ist die bessere Vernetzung sowohl der einzelnen VN-Rechtsstaatsaktivitäten untereinander als auch mit den Aktivitäten anderer internationaler Organisationen und Staaten. So organisierte das ZIF im Dezember 2013 im Auftrag der Bundesregierung ein mehrtägiges Seminar „Rechtsstaatlichkeit in Friedensmissionen“ für alle stellvertretenden VN-Missionsleiterinnen und -leiter, die mit Rechtsstaatsaufbau befasst sind, sowie für hochrangiges Personal aus dem VN-Hauptquartier (DPKO, UNDP, UNDP, UNDFS etc.) und von internationalen Organisationen (OSZE, EU, Weltbank). Die Veranstaltung war der erste Austausch über Rechtsstaatsförderung in VN-Missionen in dieser Art und brachte eine Reihe konkreter Ergebnisse für die zukünftige Arbeit der Vereinten Nationen in diesem Bereich. So werden sich die VN-Missionen bei der Rechtsstaatsförderung zukünftig auch den Bereichen organisierte und transnationale Kriminalität widmen; der Schutz von Richtern, Staatsanwälten und Zeugen soll ebenfalls verstärkt vorangetrieben werden.

2012 und 2013 unterstützte die Bundesregierung die Rechtsstaatsförderung durch UNDP in Somalia und Guinea mit einer Einzahlung in den UNDP Trust Fund. In Somalia förderte UNDP Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, zum Auf- und Ausbau von Kapazitäten in Schlüsselbereichen von Institutionen der Justiz und des Sicherheitssektors sowie zur Eindämmung von Jugendkriminalität.

In Guinea zielte die Rechtsstaatlichkeitsförderung von UNDP darauf ab, Trainings-, Fort- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Polizei und des Sicherheitsministeriums durchzuführen.

Die Bundesregierung unterstützt durch freiwillige finanzielle Beiträge die Arbeit des Sondergerichtshofs für den Libanon (Special Tribunal for Lebanon), der aufgrund eines bilateralen Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Libanon zur „Verfolgung des Mordes an dem ehemaligen libanesischen Premierminister Rafik Hariri und 22 weiteren Personen am 14. Februar 2005 und anderer politischer Anschläge im Libanon“ errichtet wurde und seit dem 30. Mai 2007 in Kraft ist.

Das Tribunal leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfliktbewältigung und Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit in der Region. Die deutsche Unterstützung illustriert exemplarisch das multilaterale Engagement der Bundesregierung zur Stärkung des Völkerstrafrechts durch den Aufbau internationaler Strafgerichte.

Ferner unterstützt die Bundesregierung als einer der wichtigsten Geber das aus internationalen und kambodschanischen Richtern bestehende sogenannte Rote-Khmer-Kriegsverbrechertribunal. 2010 wurde das erste Urteil gegen einen Verantwortlichen der Roten Khmer gesprochen: Der ehemalige Leiter des berüchtigten Gefängnisses Tuol Sleng, Kaing Guek Eav, wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

Die Aufarbeitung der Gräueltaten des Rote-Khmer-Regimes ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung Kambodschas. Daher hat die Bundesregierung bislang annähernd 16 Mio. Euro für die Arbeit des Tribunals sowie für begleitende Maßnahmen für Versöhnung und Gerechtigkeit bereitgestellt und unterstützt das Tribunal zusätzlich durch die langfristige Entsendung eines Experten in die Strafkammer des Gerichts. Einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung und zum gesamtgesellschaftlichen Dialog leistet zudem der Zivile Friedensdienst (ZFD) durch bilaterale Projekte für die Betreuung der Opfer und die historische Aufarbeitung des Völkermordes. Damit will die Bundesrepublik auch dem Aufbau des Rechtswesens und der Rechtskultur in Kambodscha dienen.

B. 1. a) bb) Demokratieförderung

Demokratie ist neben Rechtsstaatlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für eine freie und gleichberechtigte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an ihrem Staatswesen. Fehlende demokratische Teilhabe schafft Konfliktpotenziale und wirkt destabilisierend nach innen und außen. Demokratieförderung ist deshalb integraler Bestandteil von Krisenprävention und Friedenskonsolidierung.

Insbesondere instabile oder wiederhergestellte Demokratien sollen beim Aufbau und bei der Festigung demokratischer Strukturen unterstützt werden. Dies erfolgt etwa durch die Förderung der Entwicklung demokratischer Institutionen und die Professionalisierung der Akteure, die den Demokratisierungsprozess tragen sollen. Bestehende Institutionen sollen durch partizipative Elemente in Entscheidungsprozessen gestärkt werden. Bürgerinnen und Bürger müssen auch zwischen Wahlterminen das Recht und die Möglichkeit haben, sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Zivilgesellschaftlichen Akteuren kommt dabei eine wichtige Rolle für friedliche und inklusive Entwicklung zu: Sie fordern Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein, prüfen die Transparenz des staatlichen

Handelns und stärken somit gegenseitige Rechenschaftsmechanismen. Zugleich geht der Ansatz der Bundesregierung zur Förderung von Demokratie über die Stärkung der Zivilgesellschaft hinaus: Er nimmt die Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen und der Staatsentwicklung insgesamt in den Blick, um widerstandsfähige Strukturen zu entwickeln.

Die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher und effektiver Teilhabemechanismen für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung wurde 2011 im Rahmen des Weltentwicklungsberichts der Weltbank 2011 *Conflict, Security and Development*⁶ hervorgehoben. Das im Jahr 2013 veröffentlichte BMZ-Konzept „Entwicklung für Frieden und Sicherheit: Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt“⁷ greift diesen Gedanken auf und betont die Bedeutung institutionalisierter und rechtlich abgesicherter Mechanismen der politischen Teilhabe und Aushandlung von Interessen als Voraussetzungen für eine friedliche und inklusive Entwicklung. Auch aus Sicht der Vereinten Nationen stellen Teilhabemechanismen für alle Bevölkerungsgruppen – im Zusammenspiel mit effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungsstrukturen – eine wichtige Voraussetzung der Schaffung und Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit dar. Im Bericht des *UN-Task Teams on the Post-2015 Development Agenda* an den VN-Generalsekretär (*Realizing the Future We Want for All. Report to the Secretary General*) werden Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention als wichtige Voraussetzungen für eine breitenwirksame Entwicklung gesehen. Die Umsetzung einer Post-2015 Entwicklungsagenda wird zu einem großen Teil davon abhängen, inwiefern sich Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen an lokalen und nationalen Entscheidungsfindungen beteiligen und damit Veränderungsprozesse mitgestalten können.

Vor diesem Hintergrund bildet auch die Unterstützung freier und unabhängiger Medien sowie einer pluralistischen Medienlandschaft einen essentiellen Bestandteil der Demokratieförderung sowie einen Hebel für Friedensförderung und Krisenprävention (siehe Kapitel B. 1. b) bb)).

Die langfristige Demokratieförderung der Bundesregierung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Diese wird ergänzt durch gezielte, vorwiegend kurz- und mittelfristig angelegte Maßnahmen, die aus den Mitteln der Demokratisierungshilfe des Auswärtigen Amtes finanziert werden. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung hierfür insgesamt 25 Mio. Euro eingesetzt.

Beispiele bilateraler Projekte:

In Sri Lanka waren bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2010 und den Kommunalwahlen 2011 zahlreiche Wählerinnen und Wähler aus der Nordprovinz vom Wahlprozess ausgeschlossen. Gründe dafür waren zum einen Unkenntnis über das Wahlsystem bzw. den Registrierungsverfahren und zum anderen fehlende Identifikationspapiere, die während des Bürgerkrieges verloren gegangen waren.

Vor diesem Hintergrund unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 Projekte der sri-lankischen Nichtregierungsorganisation *People's Action for Free and Fair Elections* zur Wählerregistrierung. So konnte ca. 20.000 Wählerinnen und Wählern geholfen werden, über die Website der Registrierungsbehörde festzustellen, ob sie im Wählerregister des Vorjahres registriert waren. Außerdem wurden neben einer Aufklärungskampagne (mehrsprachige Poster und Merkzettel) über 100 lokale Veranstaltungen abgehalten und mit gut 20 sogenannten *mobile clinics* noch einmal mehr als 19.000 Wählerinnen und Wähler erreicht, die so bei der Beschaffung der Identifikationspapiere und der Registrierung unterstützt wurden. Durch diese Projekte konnte eine bessere Wählerregistrierung und damit eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden, die letztlich zu einer besseren demokratischen Legitimierung der Wahlen führten.

Die Bundesregierung unterstützt auch den Weg Somalias zu demokratischen Wahlen. Ziel ist dabei zunächst, die Vorbereitung der für 2016 geplanten Wahlen, die sowohl auf nationaler, als auch auf regionaler und lokaler Ebene stattfinden sollen, vorzubereiten. Die von der Bundesregierung seit November 2013 mit einem Projekt geförderte Nichtregierungsorganisation *Interpeace* arbeitet mit regionalen und lokalen Akteuren, die in den Wahlprozess eingebunden sind, zusammen und versucht, diese durch Schulungen und Beratung zu unterstützen.

In Kolumbien unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Projekts CERCAPAZ (Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft), konstruktive Beziehungen zwi-

⁶ Weltbank: Conflict, Security and Development (2011). Verfügbar unter: http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf

⁷ BMZ: Entwicklung für Frieden und Sicherheit – Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt (2013). Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/frieden/Strategiepapier328_04_2013.pdf

schen Staat und Gesellschaft für die Entwicklung eines gerechten und dauerhaften Friedens sowie sozialer Inklusion. Aufgrund des jahrelangen Konflikts und den damit einhergehenden Problemen wie Drogenanbau und -vermarktung, Korruption und Klientelismus, ist die Leistungsfähigkeit des kolumbianischen Staates geschwächt und der gesellschaftliche Zusammenhalt begrenzt. Ziel des Projekts ist es daher, durch den Aufbau von Kapazitäten die staatliche Leistungsfähigkeit und Bürgerorientierung zu verbessern sowie die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat, Bürgern und der Zivilgesellschaft zu fördern. Ein Fokus des Projekts liegt auf der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Inklusion von Frauen und Jugendlichen.

Beispiele multilateraler Projekte:

Die Bundesregierung unterstützt auch die Demokratieförderung durch die Vereinten Nationen. Der *United Nations Democracy Fund* (UNDEF) förderte zwischen 2005 und 2013 rund 400 Projekte in mehr als 130 Staaten. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Stärkung der Beteiligung von Zivilgesellschaften und marginalisierten Gruppen an demokratischen Prozessen. Die rund 50 Projekte, die jährlich gefördert werden (von ca. 3.000 Anträgen pro Jahr), werden mehrheitlich von lokalen Nichtregierungsorganisationen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika durchgeführt. Die Bundesregierung hat UNDEF im Berichtszeitraum mit 3,93 Mio. Euro gefördert.

Seit 2002 ist Deutschland Mitglied beim *International Institute for Democracy and Electoral Assistance* (*International IDEA*), einer zwischenstaatlichen Organisation mit Sitz in Stockholm, deren Ziel es ist, weltweit Demokratie nachhaltig zu fördern. International wird diese Organisation als ein neutraler Akteur angesehen, der bei der Beratung zu Demokratiefragen keine nationalen Eigeninteressen verfolgt. Inhaltliche Schwerpunkte betreffen die Begleitung von Wahlprozessen, den Verfassungsaufbau, die politische Teilhabe sowie die wechselseitige Beziehung zwischen Demokratie und Entwicklung. Frieden und Sicherheit ist ein zentrales Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern von *International IDEA*. Die Bundesregierung hat *International IDEA* im Berichtszeitraum mit 2,56 Mio. Euro gefördert.

Wahlbeobachtung

Infolge demokratischer Wandlungsprozesse Ende der 1980er Jahre hat die internationale Wahlbeobachtung an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Instrument des deutschen Engagements im Bereich der Demokratieförderung geworden.

Ziel der Wahlbeobachtung ist es, die Bedingungen zur Durchführung von freien und fairen Wahlen und somit die Voraussetzungen für das Vertrauen in den Demokratisierungsprozess zu verbessern. Gleichzeitig soll die Wahlbeobachtung dazu beitragen, Manipulationen vor, während und nach der Wahl zu verhindern, indem sie deren Vorbereitung und Durchführung verfolgt und kritisch bewertet. Internationale Wahlbeobachtung verdeutlicht das Interesse der internationalen Gemeinschaft an der demokratischen Entwicklung eines Landes und stellt eine wichtige Maßnahme zur Förderung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte dar.

Deutschland beteiligt sich an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der EU. Auf bilateraler Basis werden grundsätzlich keine Wahlbeobachtungen durchgeführt. Deutsche Abgeordnete nehmen an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des Europarats, der NATO sowie des Europäischen Parlaments teil. Gelegentlich werden auch Wahlbeobachtungen lokaler Träger gefördert.

Schwerpunkt des deutschen Engagements sind die Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE, für die das *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) Wahlbeobachtungen in den Teilnehmerstaaten der OSZE durchführt. Personal für Kurzzeit- und Langzeitwahlbeobachtungen wird dabei von den teilnehmenden Staaten nominiert und sekundiert. Deutschland beteiligt sich grundsätzlich mit 10 % des Personals (ca. 600 aktive Wahlbeobachterinnen und -beobachter aus dem ZIF-Expertenpool) und den entsprechenden Kosten an den Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE. Dieser Prozentsatz wurde im letzten Jahr auf Bitten von ODIHR in einzelnen Fällen auf 15 % erhöht, um das geringere Engagement anderer Mitgliedsländer auszugleichen.

Zwischen 2010 und 2014 hat sich Deutschland mit insgesamt 1.238 Expertinnen und Experten, davon 186 Langzeit- und 1.052 Kurzzeitwahlbeobachterinnen und -beobachter, an den OSZE- und EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Mazedonien, Moldawien, der Mongolei, Montenegro, Rumänien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine, den Vereinigten Staaten und Weißrussland beteiligt. 2014

hat sich Deutschland bereits an den Missionen in Mazedonien, Serbien und Ungarn sowie an der Mission zu den vorgezogenen Präsidentschaftswahlen in der Ukraine beteiligt. Außerdem wurde eine Beteiligung an der Wahlbeobachtungsmission zu den Präsidentschaftswahlen in der Türkei zugesagt.

Daneben wurden vereinzelt Wahlbeobachtungen durch lokale und regionale Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft unterstützt, etwa in Armenien (Wahlbeobachtung durch die Jugend), Nicaragua (Regionalwahlen in den autonomen Gebieten an der Atlantikküste), Russland (Stärkung der einheimischen Wahlbeobachtung) und Sri Lanka (tamilische Gebiete in den Nordprovinzen).

In einzelnen Fällen werden Wahlbeobachtungsmissionen durch die Förderung von Einzelmaßnahmen wie Wahlhilfe (Materialhilfe sowie Ausbildung von Wählerinnen und Wählern und Personal zur Wahlhilfe und -beobachtung), Förderung der politischen Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen, Beratung beim Aufbau und Ausbau demokratischer Institutionen sowie die Förderung unabhängiger Medien flankiert.

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Mit dem am 24. Juni 2002 in Berlin eröffneten Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)⁸ verfügt das Auswärtige Amt über eine eigene Durchführungsorganisation für Gewinnung, Vermittlung, Vorbereitung und Training von zivilen Experten für internationale Friedensmissionen und Wahlbeobachtungseinsätze. Die Gründung des ZIF war ein wichtiger Schritt zur Stärkung der deutschen zivilen Krisenpräventionskapazitäten. Der integrierte Ansatz des ZIF, welcher neben den oben aufgeführten Bereichen auch Aktivitäten im Bereich Analyse und Information umfasst, ist inzwischen weltweit als wegweisendes Modell anerkannt. Im Rahmen internationaler Kooperationsprojekte trägt das ZIF zur Stärkung des *Peacekeeping* Ansatzes und der konzeptionellen Weiterentwicklung zivilen Krisenmanagements bei. Zentrale Aufgaben des ZIF sind:

- Gewinnung sowie Vorbereitung ziviler Experten für die Sekundierung in internationale Friedenseinsätze der OSZE, der EU, der VN und der NATO durch das Auswärtige Amt.
- Nachfrageorientierte Weiterentwicklung des ZIF-Expertenpools für zivile Friedensmissionen. Derzeit werden gut 1.300 zivile Expertinnen und Experten im ZIF-Expertenpool geführt.
- Durchführung von praxisnahen Aus- und Weiterbildungskursen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziviler Friedensmissionen. Seit 2002 wurden mehr als 3.000 deutsche und ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ZIF-Trainingskursen verzeichnet.
- Wahrnehmung einer zentralen Rolle im Rahmen internationaler Bemühungen um den Ausbau und die bessere Vernetzung nationaler Expertenpools und die Stärkung globaler Kapazitäten der zivilen Krisenprävention.
- Durchführung wissenschaftlicher Analysen zu internationalen Friedenseinsätzen (*lessons learned*) und darauf bezogene Politikberatung.

Derzeit sind im Rahmen von OSZE-, EU- und VN-Missionen knapp 200 Deutsche als zivile Expertinnen und Experten tätig. Außerdem wurden seit 2002 knapp 3.700 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter in OSZE-, EU- und Europarat-Wahlbeobachtungsmissionen entsandt.

B. 1. a) cc) Menschenrechte

Die Maßnahmen Deutschlands zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung sind zugleich ein Beitrag zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen. Umgekehrt sind Maßnahmen, welche die Achtung der Menschenrechte sicherstellen, gleichzeitig Maßnahmen zur Krisenprävention. Wichtiges Anliegen Deutschlands ist es, Menschenrechtsorganisationen in die Lage zu versetzen, im Dialog mit allen Akteuren Menschenrechtsprobleme zu artikulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und gesellschaftlichen Konsens zu diesen Ansätzen herzustellen.

Die deutsche Projektarbeit zielt darauf ab, Menschenrechtsverletzungen in ihren Ursachen zu bekämpfen. Hier seien exemplarisch die von der Bundesregierung geförderten Projekte genannt, die zum Ziel hatten, die Kapazitäten von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zu stärken und ihnen damit eine Teilnahme am nationalen Dialog zu erleichtern: So etwa in Nepal 2012 zusammen mit der Nichtregierungsorganisation *Peace*

⁸ <http://www.zif-berlin.org/>

Brigades International, in Darfur, wo im Rahmen eines Projekts Untersuchungen und Veröffentlichungen zum Thema sexueller Missbrauch unterstützt wurden, oder 2011 in Burkina Faso wo alle Kinder nach der Geburt mit Unterstützung der Gemeinschaft Sant Egidio registriert wurden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in Nachkriegssituationen die gewaltfreie Bearbeitung von gesellschaftlichen Konflikten: In Peru beraten beispielsweise Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) die Ombudsbehörde dabei, in Umwelt- und Ressourcenkonflikten als unabhängige und gewaltfreie Vermittlerin aufzutreten. Ein weiteres ZFD-Projekt unterstützt die guatemalteckische Ombudsbehörde bei der Umsetzung ihres Mandats zum menschenrechtlichen Monitoring und bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Auch zur verbesserten Dokumentation, Aufarbeitung und Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden Projekte unterstützt. So fördert die Bundesregierung z. B. in Kambodscha Menschenrechtsorganisationen bei der Durchführung von Informationskampagnen zu den Strafverfahren des Khmer-Rouge-Tribunals und bei der Begleitung Überlebender, die als Zeuginnen und Zeugen oder Nebenklägerinnen und Nebenkläger an den Verfahren teilnehmen.

Auf europäischer Ebene setzt sich Deutschland für eine stärkere Verankerung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im außenpolitischen Handeln der Europäischen Union ein. Dazu haben die Außenminister Deutschlands und Dänemarks im Frühjahr 2010 die *Global-Values-Initiative* angestoßen. Nach eingehenden Diskussionen wurde im Juni 2012 die erste EU-Menschenrechtsstrategie verabschiedet, die für alle Bereiche des Außenhandelns der Europäischen Union gilt. Im Herbst desselben Jahres wurde mit Stavros Lambrinidis (Griechenland) erstmals ein EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte ernannt, der die menschenrechtliche Kohärenz des EU-Außenhandelns aktiv begleitet.

Das menschenrechtliche Engagement der Bundesregierung im Berichtszeitraum ist ausführlich im 10.⁹ und 11. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik¹⁰ dargestellt.

B. 1. a) dd) Sicherheitssektorreform

Beiträge zu Sicherheitssektorreformen (SSR) waren im Berichtszeitraum ein wichtiges Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, das bei der zivilen Krisenprävention und bei friedensschaffenden und -konsolidierenden Maßnahmen eingesetzt wurde.

Ein leistungsfähiger und demokratisch kontrollierter Sicherheitssektor ist eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, gute Regierungsführung und damit für Frieden und Sicherheit insgesamt. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der SSR erfordern von Anfang an einen komplementären und kohärenten ressortgemeinsamen Ansatz, der auch die Zivilgesellschaft frühzeitig einbindet und sich in das internationale Engagement einfügt bzw. eine Abstimmung mit internationalen Partnern vorsieht.

Ziel von SSR ist der (Wieder-)Aufbau beständiger und verantwortlich handelnder Sicherheitskräfte, die in funktionsfähigen, auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierenden und von der Bevölkerung als legitim angesehenen staatlichen Institutionen eingebettet sind.

Neben Rechtsstaatsförderung und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte beinhaltet SSR vor allem Polizei- und Militärreformen, die zivile Aufsicht und Kontrolle des staatlichen Sicherheitsapparats, Rüstungs- und Kleinwaffenkontrolle, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kämpfer sowie Grenzsicherheit. Die Maßnahmen werden entweder durch bi- bzw. multilaterale Programme oder im Rahmen internationaler Missionen, an denen sich Deutschland beteiligt, umgesetzt. Die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (*Small Arms and Light Weapons*, SALW) einschließlich ihrer Munition ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle. Dabei steht sowohl die Post-Konflikt-Stabilisierung als auch die Verhinderung der Verbreitung von Waffen als präventive Sicherheitspolitik im Vordergrund. Dieses Engagement verfolgt die Bundesregierung sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen wie den VN, der OSZE und der EU.¹¹

⁹ Die Bundesregierung: 10. Bericht der Bundesrepublik Deutschland über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 2010-2012). Verfügbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/640264/publicationFile/178277/MRB_10.pdf

¹⁰ Die Bundesregierung: Die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland (2011). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/595778/publicationFile/158370/Menschenrechte_Broschuere.pdf

¹¹ Die Bundesregierung: Jahresabrüstungsbericht 2013 – Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2013. Verfügbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/679566/publicationFile/193991/ABRBericht2013.pdf>

Die Wahrung bzw. Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols bildet den Kern des Reformprozesses, der grundsätzlich in Eigenverantwortung des jeweiligen Partnerlandes liegt (*local ownership*). Der erste Schritt zum Wiederaufbau von Gesellschaften, die unter Krieg, Bürgerkrieg und Unruhen gelitten haben, ist daher die (Wieder-)Errichtung der öffentlichen Ordnung. Unabdingbar dafür ist eine funktionierende Polizei.

Das deutsche SSR-Konzept richtet sich nach dem demokratischen Verständnis, dass polizeiliche und militärische Zuständigkeiten möglichst klar getrennt sein sollten. Der Ressortkreis zivile Krisenprävention hat dem Bereich SSR durch die Bildung einer ressortübergreifenden, gleichnamigen Arbeitsgruppe besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese hat im Berichtszeitraum eine Matrix aller SSR-Projekte der Bundesregierung erstellt und eine Handlungsanleitung zum deutschen Engagement im Bereich SSR verfasst. Diese schafft die Voraussetzung, Lücken im nationalen und internationalen Engagement bei SSR identifizieren zu können und die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Sinne des vernetzten Ansatzes zu verbessern. Zudem verfolgte die Arbeitsgruppe SSR eine verstärkte Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen und Instituten, um die Vernetzung im Themengebiet SSR zu forcieren.

Beispiele bilateraler SSR-Projekte:

Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) leistet einen wichtigen Beitrag zur Befähigung ausgesuchter afrikanischer Staaten, sich im regionalen Kontext aktiv an friedensschaffenden sowie friedenserhaltenden Maßnahmen beteiligen zu können. In der Tranche 2009-2012 wurden 30 Mio. Euro und in der Tranche 2013-2016 bisher 10 Mio. Euro für AH-P Maßnahmen aufgewandt. Dabei geht es um die Bereitstellung nichtletaler Mittel und die nachhaltige Unterstützung bei Ausbildung und Betreuung der Streitkräfte in den Partnerländern. Aufgrund ihrer Ausrichtung könnten diese Maßnahmen und Mittel komplementär zu E2I (*Enable & Enhance Initiative*, siehe S. 5) wirken.

Ein weiteres Beispiel für das Engagement der Bundesregierung im Bereich SSR zeigt sich an der Förderung des „Deutschen Polizeiprojektteams“ (GPPT), in dessen Rahmen die Bundesregierung die afghanischen Sicherheitsbehörden berät und nachhaltige Ausbildungskapazitäten schafft. Das Team steht bei der Aus- und Fortbildung afghanischer Polizeikräfte unterstützend zur Seite und setzt sich insbesondere für die Qualifizierung afghanischer Polizeilehrerinnen und -lehrer ein. Darüber hinaus gewährleistet das GPPT die Umsetzung der bilateralen polizeilichen Ausstattungshilfe.

Zudem verfolgt die Bundesregierung, unter Beteiligung verschiedener Landespolizeien, das Ziel, in den palästinensischen Gebieten Polizeistrukturen eines zukünftigen palästinensischen Staates aufzubauen: So hat die GIZ im Auftrag der Bundesregierung Musterpolizeiwachen in Jericho für die palästinensische Polizei errichtet, in denen diese durch deutsche Polizistinnen und Polizisten ausgebildet wird. Auch wurde die Einrichtung eines computergestützten Systems zur Erfassung und Archivierung von Fingerabdrücken für die palästinensische Zivilpolizei finanziert und das lokale Personal daran geschult. Darüber hinaus bildet das Bundeskriminalamt zum wiederholten Mal palästinensische Polizisten in Deutschland aus.

Auch in Tunesien ist die Bundesregierung durch eine Vielzahl bilateraler Maßnahmen beim Polizeiaufbau vertreten. So finden allein 2014 elf Maßnahmen des Bundeskriminalamtes sowie acht Projekte der Bundespolizei statt. Hierbei geht es unter anderem um Schulungen zur Bekämpfung der Urkundenkriminalität und zur maritimen Sicherheit, Hospitationen und Informationsaustausch in den Bereichen Personenschutz, Tatortarbeit und Terrorismusbekämpfung.

Beispiele multilateraler SSR-Projekte:

In Afrika spielt im Handlungsfeld Polizeiaufbau das überregionale „Polizeiprogramm Afrika“¹², das durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird, eine wichtige politische Rolle. Seit 2009 wurden im Rahmen dieses Programms in elf¹³ Ländern der Subsahara-Region Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Polizeiinstitutionen begonnen. Dabei konnten bisher bereits über 125 zivile Grenz- und Polizeistationen aufgebaut und funktionstüchtig ausgestattet werden. Zudem fördert das Vorhaben die Entsendung von afrikanischen Polizisten in afrikanische und internationale Friedensmissionen sowie den Aufbau der Polizeikompetenz der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Dabei ge-

¹² Bis 2012 hieß dieses Projekt „Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika“.

¹³ Derzeit werden Maßnahmen in folgenden Ländern durchgeführt: Burundi, Elfenbeinküste, DR Kongo, Niger, Mauretanien, Südsudan und Tschad. Maßnahmen in Liberia, Ruanda, Sierra Leone und der Zentralafrikanischen Republik wurden 2012 abgeschlossen.

lang es, neben der Afrikanischen Union die afrikanischen Regionalorganisationen EASFCOM (Ostafrika, *Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism*), SADC (südliches Afrika, *Southern African Development Community*) und ECOWAS (Westafrika, *Economic Community of West African States*) durch Trainings- und Beratungsmaßnahmen in Bereichen wie Grenzkontrolle, Achtung der Menschenrechte und Genderfragen bei der Vorbereitung und Ausbildung von über 1.000 Polizistinnen und Polizisten zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden hierfür 30 Mio. Euro eingesetzt.

Auch die Unterstützung der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) bei der Steuerung, Umsetzung und dem Monitoring von Beschlüssen im Feld der Friedens- und Sicherheitspolitik fällt in den Bereich SSR. Konkret wird die Zusammenarbeit zentraler Akteure in der Abteilung *Political Affairs Peace and Security* gefördert. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise institutionelle Fähigkeiten gestärkt oder das Konfliktfrühwarnsystem der ECOWAS zur besseren Nutzung durch politische Entscheidungsträger unterstützt. Darüber hinaus wird die zivile Komponente in der *ECOWAS Standby Force* beraten. Dabei wird ein Aktionsplan zivile Krisenprävention zur Operationalisierung der zivilen Dimension erarbeitet.

Transformationspartnerschaften für Nordafrika und den Nahen Osten

Angesichts der politischen und sozialen Umbrüche in der arabischen Welt reagierte die Bundesregierung 2012 mit dem Angebot umfassender Transformationspartnerschaften in Nordafrika und Nahost. Ziel der durch entsprechende Sondermittel finanzierten Projekte in den Schwerpunktländern Tunesien und Ägypten sowie Libyen, Marokko, Jordanien und Jemen ist eine rasche und sichtbare Unterstützung der Demokratisierungs- und Reformprozesse, um damit einen nachhaltigen Beitrag für Entwicklung, Sicherheit und Frieden in der Region zu leisten.

Deutschland und Europa haben aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Nordafrika ein hohes Interesse an einer Stabilisierung der Region. Wirtschaftliche Stagnation, defizitäre Bildungssysteme, mangelnde Rechtsstaatlichkeit sowie eine sich zuspitzende gesellschaftliche Polarisierung und politische Radikalisierung haben nicht nur sicherheitspolitische Auswirkungen in den Transformationsländern, sondern auch auf Europa.

Die unterschiedlichen Entwicklungstendenzen, die von echten Demokratisierungstendenzen (Tunesien), über vorsichtige Reformfortschritte in den Monarchien Jordanien und Marokko, dem politischen Übergang fragiler Staaten (Jemen) bis hin zum offenen Bürgerkrieg (Libyen) reichen, erfordern ein breit angelegtes und flexibles Instrumentarium. Durch finanzielle Unterstützung innovativer Maßnahmen unterschiedlicher Projektträger (z. B. Mittlerorganisationen, politische Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) in den Bereichen Demokratisierung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Rechtsstaatsförderung, Beschäftigungsförderung, Bildung, Wissenschaft und Kultur verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Transformationspartnerschaften daher einen krisenpräventiven Gesamtansatz. Der spezifische Mehrwert der Transformationspartnerschaften liegt in der Flexibilität, mit der schnell auf Lageveränderungen in den Umbruchstaaten reagiert werden kann und mit der vor allem die Zivilgesellschaft angesprochen wird. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Beteiligung von Frauen am politischen Leben und ihre Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

2012 bis 2013 konnten im Rahmen der Transformationspartnerschaften über 200 Projekte implementiert werden. Dazu standen jährlich Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung.

B. 1. b) Schaffung von gesellschaftlichen Friedenspotenzialen

B. 1. b) aa) Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure

Die Förderung von politischer Teilhabe trägt speziell in Konflikt- und Post-Konfliktländern sowie in Ländern mit erhöhtem und akutem Krisenpotential maßgeblich zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung bei. Eine aktive und gut organisierte Zivilgesellschaft kann helfen, strukturelle Konfliktursachen zu reduzieren und frühzeitig zu entschärfen. Dabei ist es wichtig, dass politische Teilhabe in drei Dimensionen gefördert wird: (1) die Bildung und dauerhafte Verankerung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, (2) die Stärkung der Zivilgesellschaft durch Qualifizierung und (3) die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates durch die Stärkung von Transparenz und Bürgerorientierung öffentlicher Institutionen. Staat und Zivilgesellschaft stehen dabei immer in einer wechselseitigen Beziehung.

Zivilgesellschaftlichen Akteuren erschließen sich insbesondere in Phasen des gesellschaftlichen und politischen Wandels breite Handlungsspielräume, die den Transformationsprozess wesentlich beeinflussen und beschleunigen.

nigen können. Politische Stiftungen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sind in dieser Situation aufgrund ihrer genauen Kenntnisse vor Ort, ihrer Basisnähe sowie den langjährigen Verbindungen zu ihren Partnerorganisationen in der Lage, schnell und effektiv auf gesellschaftliche Umbrüche zu reagieren. Wegen ihrer Unabhängigkeit können sie nicht-staatliche Strukturen glaubhaft und nachhaltig fördern und auch in Politikbereichen tätig werden, die staatlichen Trägern nicht in gleicher Weise zugänglich sind.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die lokale Zivilgesellschaft auch direkt. Das Programm zur Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene in den palästinensischen Gebieten trägt z. B. dazu bei, demokratische Aushandlungsmechanismen in einem von Konflikt geprägten Umfeld zu stärken. Dabei steht die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zivilgesellschaftlicher Organisationen und von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Vordergrund, um so die Zusammenarbeit in lokalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu verbessern.

In Ägypten unterstützt die Bundesregierung die Zivilgesellschaft durch die Etablierung zweier *Tahrir Lounges* in Kairo und Tala. Diese sollen vor allem jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich über das politische Geschehen zu informieren und auszutauschen und damit am Transformationsprozess in Ägypten teilzunehmen. Im Rahmen des Vorhabens werden seit 2012 verschiedene Aktivitäten gefördert. Dazu gehören die Beratung bei der Gründung neuer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Nutzung traditioneller und moderner Medien sowie die politische Bildung.

In der Kaukasusregion fördert die Bundesregierung seit 2012 die Weiterbildung junger Erwachsener, damit diese sich an Willens- und Entscheidungsfindungsprozessen in ihrem Gemeinwesen aktiv beteiligen können. Nachwuchskräfte zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland und der Türkei werden dabei unterstützt, sich Problemen in ihrem Umfeld anzunehmen und in einem konkreten Projekt, wie beispielsweise einem Dokumentarfilm, zu bearbeiten. Dadurch wird die zivilgesellschaftliche Kooperation in der Region gestärkt und eine Deeskalation der politischen Lage im Kaukasus angestrebt.

ZFD und FriEnt

Ein wichtiges Instrument der Bundesregierung, das spezifisch auf Krisenprävention ausgerichtet ist, ist der Zivile Friedensdienst (ZFD). Im Rahmen des ZFD wurden seit Programmbeginn 1999 für mehrjährige Einsätze insgesamt über 900 Friedensfachkräfte in rund 50 Länder entsendet. Der jährliche Ausgabeansatz belief sich bislang auf durchschnittlich rund 29 Mio. Euro.

Die Bundesregierung fördert derzeit (2014) weltweit 72 ZFD-Maßnahmen mit 221 Friedensfachkräften im Einsatz. Die Maßnahmen finden in Afrika südlich der Sahara, Asien, dem Nahen Osten, Lateinamerika und Südosteuropa statt. Inhaltlich konzentrieren sich die bewilligten Maßnahmen dabei auf verschiedene konfliktsensible Bereiche, wie etwa die Reintegration und Rehabilitation von Flüchtlingen, ehemaligen Kindersoldatinnen und -soldaten, Kombattantinnen und Kombattanten und traumatisierten Menschen (derzeit u. a. in Liberia, Sierra Leone, Burundi, DR Kongo). Daneben werden auch die Bearbeitung von Ressourcenkonflikten (u. a. in Bolivien, Philippinen, Niger) und das Engagement für Menschenrechte und Opferschutz (u. a. Nepal, Kolumbien, Mexiko) durch den ZFD wahrgenommen. Auch Jugendliche gehören zur Zielgruppe von ZFD-Vorhaben, etwa bei Aufbau und Stärkung von Dialog- und Kooperationsstrukturen über Konfliktlinien hinweg (etwa die Stärkung traditioneller Schlichtungsinstanzen oder die Förderung konfliktsensibler Dialogmethoden wie Mediation, z. B. in den Palästinensischen Gebieten).

Der ZFD wurde im Berichtszeitraum einer umfassenden externen Evaluierung unterzogen. Diese kam zu dem Schluss, dass der ZFD mit seinem Fokus auf zivile Friedensförderung und auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Dialog- und Versöhnungskapazitäten sehr gut in das Instrumentenrepertoire der deutschen Friedens- und Entwicklungspolitik passt und weitergeführt werden sollte.

Die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt), ein Zusammenschluss von staatlichen Organisationen, kirchlichen Hilfswerken, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und politischen Stiftungen, bietet eine weitere wichtige Struktur, über die das Potential der zivilgesellschaftlichen Kräfte zur Friedensförderung zum Einsatz kommt. FriEnt fördert die Vernetzung, den Wissensaustausch sowie gemeinsames Lernen und berät seine Mitglieder zu länder- und themenspezifischen Fragestellungen. In regelmäßig stattfindenden Rundtischgesprächen diskutieren die Teilnehmenden, häufig auch gemeinsam mit lokalen Partnern der FriEnt-Mitglieder, über ihre Erfahrungen und Analysen und erörtern Kooperationspotentiale. Im Berichtszeitraum wurden z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:

Zweimal fand in 2013 auf Initiative des BMZ ein Fachgespräch „Sicherung der Landrechte in Kambodscha“ statt, bei dem sich die Teilnehmenden über die aktuellen Entwicklungen, die Menschenrechtslage sowie Konflikt dynamiken und Gewalt gegenüber lokalen Betroffenen austauschten. Als ein Ergebnis wurde u. a. eine Überprüfung für eine noch stärker konfliktsensible Planung, Durchführung und Begleitung von Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Landsektor beauftragt.

Ein von FriEnt und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem *Centre on Conflict, Development and Peacebuilding* organisiertes Fachgespräch „Arabischer Frühling – Zivilgesellschaft im Umbruch“ fand im Jahr 2012 statt. Dabei tauschten sich die Teilnehmenden u. a. darüber aus, ob und wie externe Akteure die Zivilgesellschaften der Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens dabei unterstützen könnten, ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Transformationsprozessen zu nutzen.

Damit auch Nichtregierungsorganisationen in Krisensituationen zeitnah in Bereichen aktiv sein können, in denen die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit noch über keine Handlungsoptionen verfügt, hat das BMZ im Jahr 2012 den Titel „Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe“ eingerichtet. Der Titel dient als flexibler Fonds, der zusätzliche Mittel für die Arbeit nicht-staatlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Sozialstrukturträger, private Träger und sonstige Akteure der Zivilgesellschaft) in Transformationsländern bei Bedarf bereitstellen soll.

Zum ersten Mal wurde der Titel im Jahr 2012 zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Myanmar genutzt. Angesichts der positiven politischen Entwicklung in Myanmar ergaben sich für zivilgesellschaftliche Organisationen, die bis dato nur unter schwierigen Bedingungen, mit begrenzten Mitteln und im Rahmen der europäischen Sanktionen im Land aktiv waren, neue Rahmenbedingungen für ein intensiveres Engagement. Insgesamt hat das BMZ den verschiedenen Trägern 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 wurden Maßnahmen deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen in Höhe von 6 Mio. Euro zur Unterstützung der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens bereitgestellt. Zusätzlich wurden 4 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen der Zivilgesellschaft in der Sahel-Region zur Verfügung gestellt, die auf eine Festigung demokratischer Institutionen sowie die Stärkung von Transparenz und bürgerschaftlicher Partizipation hinwirken sollten. Aus dem Fonds unterstützte die Friedrich-Ebert-Stiftung lokale zivilgesellschaftliche Akteure in den syrischen Flüchtlingslagern beim Aufbau von Organisationsstrukturen und unterstützte deren internationale Vernetzung, um den Aufbau einer demokratisch verfassten Zivilgesellschaft zu unterstützen. Die Deutsche Welthungerhilfe förderte eine stärkere gesellschaftliche und politische Teilhabe von jungen Erwachsenen in ländlichen Gebieten in Mali.

Förderung von Frauen

Mit Verabschiedung der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ am 31. Oktober 2000 hat der VN-Sicherheitsrat die Berücksichtigung der Rolle und Belange von Frauen im sicherheitspolitischen und krisenpräventiven Kontext gestärkt. Der Sicherheitsrat fordert darin die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Die Bundesregierung misst der Umsetzung¹⁴ von Resolution 1325¹⁵ im Rahmen der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung besondere Bedeutung bei. Sie legt dabei besonderen Wert darauf, dass die aktive Rolle von Frauen bei Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung im Zentrum der Bemühungen steht. Dies hat Deutschland wiederholt in Redebeiträgen in den offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates betont. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung den Fokus der *Peacebuilding Commission* der Vereinten Nationen auf die Rolle von Frauen bei der Gestaltung von Friedensprozessen. Die Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung orientieren sich seit Dezember 2012 am Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325.¹⁶

¹⁴ Die Bundesregierung: Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2014). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/677786/publicationFile/193038/140521_Bericht-Umsetzung-1325_April2014.pdf

¹⁵ Das Resolutionspaket zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfasst neben der Ursprungsresolution 1325 (2000) derzeit die Folgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013). Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich der Begriff „Resolution 1325“ verwendet.

¹⁶ Die Bundesregierung: Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats für den Zeitraum 2013-2016. Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html

Beispiele bilateraler und multilateraler Projekte:

2012 berichteten Frauen aus Guatemala, Kolumbien, dem Südsudan, Burundi, Kenia, Afghanistan, Nepal und den Philippinen, die auf höchster politischer Ebene an Friedensverhandlungen teilgenommen hatten, im Rahmen einer internationalen Austauschreihe welche Faktoren ihre Teilhabe ermöglicht hatten. Im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit entwickelten sie Handlungsempfehlungen, wie Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit die Teilhabe von Frauen an Friedensverhandlungen und politischen Prozessen nach Beendigung gewaltsamer Konflikte stärken können. Die Ergebnisse der Austauschreihe sind in Form der auf Englisch, Französisch und Spanisch erschienenen Publikation „*Promoting Women’s Participation in Peace Negotiations and Peace Processes*“ zusammengefasst¹⁷.

Im Rahmen des seit 2007 geförderten Programms zur „Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Friedensprozesses in Nepal“ werden ausgewählte Gemeinden bei der Re-Integration von Ex-Kombattantinnen und Ex-Kombattanten sowie dem geschlechtersensiblen Aufbau von Basisinfrastruktur begleitet. Frauen und Männer werden gleichermaßen an den Infrastrukturmaßnahmen beteiligt und erhalten die Möglichkeit des Einkommenserwerbs. Die Bedürfnisse von Angehörigen niederer Kasten (*Dalits*), ethnischer Minderheiten (*Janajatis*) sowie von Frauen und Jugendlichen finden besondere Berücksichtigung.

Seit 2008 trägt das Programm „Unterstützung der Organisation Amerikanischer Staaten beim Opferschutz in Kolumbien“ dazu bei, dass bei der Umsetzung des „Gesetzes für Opfer und Landrückgabe“ die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden. In den Departements *Norte de Santander* und *Cesar* wurden Opfergruppen und -netzwerke gestärkt, indem Opfer über ihre Rechte aufgeklärt sowie mittels vertrauensbildender Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen verbessert wurde. Eine angemessene Repräsentation der Bedürfnisse und Interessen von Frauen trägt dem Umstand Rechnung, dass 72 % der in den Verbänden organisierten Opfer Frauen sind.

In Kolumbien wurden seit 2007 159 Frauenorganisationen bei der Formulierung von Friedensagenden für vom bewaffneten Konflikt besonders betroffene Regionen unterstützt. Kurzfilme und Schulungsmodule heben die spezifischen Beiträge von Frauen zur Friedensentwicklung hervor. Im Rahmen der Initiative *Pelaos* („junge Männer“) wird ein gesellschaftlicher Reflexionsprozess über gewaltlegitimierende Männlichkeitsbilder angestoßen.

In der Demokratischen Republik Kongo werden Opfer von sexueller Gewalt zunächst psychologisch und medizinisch versorgt. Anschließend wird ihre Wiedereingliederung durch Ausbildung und damit die Schaffung einer Lebensgrundlage gefördert. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen seit 2012, indem sie ein Frauenkrankenhaus ausbaut und ausstattet. Durch das Projekt soll auch die Verharmlosung von sexuellen Gewaltverbrechen bekämpft und Konflikten im Osten des Landes vorgebeugt werden.

Im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Nordafrika wird seit 2012 der in Libyen tätige AMICA e. V. beim Kapazitätsaufbau ausgewählter zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. Neben den Trainings zur Organisations- und Strategieentwicklung wird Hilfestellung bei Aufbau und Inbetriebnahme von mehreren Frauenzentren geleistet. Ferner werden geeignete Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter im angemessenen Umgang mit Opfern sexueller Gewalt geschult.

B. 1. b) bb) Förderung unabhängiger Medien

Die Präsenz unabhängiger, kritischer Medien ist für die Entstehung einer Kultur des politischen Pluralismus und der Toleranz als Grundlage friedlicher Gesellschaften unabdingbar. Die Informationsangebote freier Medien können helfen, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien zu vermitteln, da sie eine Plattform für gesellschaftlichen Dialog bieten. Außerdem tragen unabhängige Medien durch die Bereitstellung von Informationen zur politischen Meinungsbildung bei und übernehmen Wächterfunktionen im Hinblick auf Gesetzesverstöße staatlicher Akteure (z. B. bei Korruption, Amtsmissbrauch oder Menschenrechtsverletzungen).

Die Bundesregierung unterstützt daher mit ihrer Medienpolitik laufende Demokratisierungsprozesse. So wurden beispielsweise 2012/2013 Regierungsvertreter in Tunesien im Rahmen eines Projekts der Deutschen Welle

¹⁷ GIZ: Promoting Women’s Participation in Peace Negotiations and Peace Processes – Prepared by the Programme Promoting Gender Equality and Women’s Rights (2014). Verfügbar unter: <http://www.genderingermandevelopment.net/files/images//Tool%20Kit%20Promoting%20Women's%20Participation%20in%20Peace%20Negotiations%20and%20Peace%20Processes.pdf>

durch Workshops und Praxisseminare im sicheren Umgang mit modernen Medien geschult. Neben dem Erlernen von Kommunikationsstrategien stand vor allem die Vermittlung der Bedeutung einer transparenten Berichterstattung im Vordergrund.

Des Weiteren können Medien in Konfliktsituationen deeskalierend wirken und einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung leisten. Dabei kommt in vielen Ländern Afrikas insbesondere dem Radio, als dem primären Informationsmedium großer Teile der Bevölkerung, eine herausragende Bedeutung zu. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden viele internationale Friedensmissionen auf dem Kontinent mit dem Aufbau von unabhängigen Medienstrukturen und der Ausbildung afrikanischer Journalistinnen und Journalisten ergänzt. Dazu zählen beispielsweise die Unterstützung der VN-Radiosender *Radio Miraya* im Südsudan (2008 bis 2012: ca. 2,2 Mio. Euro) und *Radio Okapi* in der DR Kongo (2009 bis 2011: ca. 1 Mio. Euro) über die *Fondation Hirondelle*. Diese Nichtregierungsorganisation wurde auch für ihren 2013 in Mali ins Leben gerufenen unabhängigen Radiosender *Studio Tamani* für die professionelle journalistische Abdeckung der dortigen Parlamentswahlen gefördert (ca. 210.000 Euro). Darüber hinaus schulte die Deutsche Welle Akademie einheimische Journalistinnen und Journalisten durch Projekte in Niger (2012 bis 2014: ca. 400.000 Euro) und im Tschad (2013: ca. 100.000 Euro).

Dem Ziel folgend, die Informationsangebote freier Medien zu professionalisieren und damit zur Stärkung der politischen Bildung in Ägypten, Tunesien und Libyen beizutragen, wurden durch ein regionales Projekt der *Media in Cooperation and Transition GmbH* Medienhäuser in diesen Ländern durch Beratungen und Fortbildungen unterstützt. Im Rahmen des Projekts wurde in Tunesien beispielsweise eine *ParliamentWatch*-Website eingerichtet, welche umfassende Informationen über die Abgeordneten des Parlaments bereitstellte und Nutzern die Möglichkeit bot, mit Abgeordneten direkt in Kontakt zu treten. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der DW-Akademie wurden in Myanmar 2012 und 2013 mehrere Mediendialoge u. a. zu journalistischen Standards durchgeführt. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Förderung unabhängiger Medien in den Transformationsländern Ost- und Südosteuropas und auf dem administrativ-technischen Auf- und Wiederaufbau von Sendeeinrichtungen in Krisengebieten.

B. 1. b) cc) Kulturaustausch und kulturelle Zusammenarbeit

Die Achtung der Vielfalt der Kulturen ist für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unabdingbar. Interkultureller Dialog und Toleranz sind wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung von Konflikten und dienen der Friedenskonsolidierung. Der Aktionsplan zivile Krisenprävention hebt die Bedeutung des Kulturaustausches als Instrument der Krisenprävention hervor. Krisenprävention und Verständigung sind insofern ein immanenter Bestandteil unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die von der Bundesregierung geförderten Projekte (z. B. armenisch-türkisches Jugendorchester) verfolgen somit als eines der übergeordneten Ziele stets auch den Zweck der Krisenprävention.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Kulturerhalt-Programms die Bewahrung des Kulturerbes in aller Welt. Ziel ist es, das Bewusstsein für die eigene nationale Identität zu stärken und dadurch zur Stabilisierung von Krisenstaaten beizutragen sowie einen partnerschaftlichen Kulturdialog zu fördern. Von 1981 bis 2013 wurden mehr als 2.600 Projekte in 144 Ländern mit rund 60 Mio. Euro gefördert. Afghanistan und Kambodscha sind die Länder mit der bisher höchsten Gesamtförderung.

Auch der Dialog zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt ist seit 2002 ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Der Islamdialog will für die Akzeptanz universeller Werte wie Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie in den Partnerländern werben. Antiwestliche Feindbilder, die in Teilen der islamischen Welt immer noch Nährboden finden und einer konstruktiven Zusammenarbeit im Wege stehen, sollen durch Projekte mit der Zivilgesellschaft abgebaut werden. Insofern dient der Dialog mit der islamischen Welt auch dazu, Konflikten vorzubeugen.

Im Vordergrund der Projekte, z. B. bei den *CrossCulture* Praktika (Qualifizierung von jungen Nachwuchskräften und zukünftigen Multiplikatoren durch interkulturelle Arbeitserfahrung in Deutschland), den Einladungen zu Einzel-, Gruppen- und Themenreisen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland oder dem Hochschuldialog mit der islamischen Welt, steht stets der Dialog zwischen Menschen. Ein wichtiges Kriterium ist die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen in die Projektarbeit.

B. 1. b) dd) Förderung marginalisierter Gruppen

Mangelnde Chancen politischer Teilhabe sowie sozio-ökonomische Diskriminierung und damit einhergehende Perspektivlosigkeit können negative Dynamiken von Gewalt und Konflikten verschärfen. Die Förderung marginalisierter Gruppen stärkt daher deren Teilhabe und Selbstbestimmung und hilft, sozio-ökonomische Disparitäten zu überwinden.

Im Rahmen der Förderung marginalisierter Gruppen ist ein besonderes Augenmerk auf indigene Völker zu legen. Indigene Völker sind in den meisten Staaten weitgehend vom politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Ihre fortgesetzte Ausgrenzung beschränkt sich nicht nur auf ihre Entwicklungschancen, sondern birgt auch Konfliktpotenzial mit Auswirkungen auf die politische Stabilität. Die Nichtbeachtung der Rechte indigener Völker gefährdet damit, vor allem in fragilen Staaten, Frieden und Sicherheit. Die Bundesregierung tritt daher für die Rechte indigener Völker ein und unterstützt die Entwicklung von pluralistischen Gesellschaften, in denen Rechte garantiert und umgesetzt werden. Elemente dieser Unterstützung sind etwa der Aufbau von Kapazitäten zur Konfliktbearbeitung oder die Etablierung von Dialogforen.

Beispiele für bilaterale Projekte:

Auf der philippinischen Insel Mindanao ist eine der wesentlichen Ursachen des Konflikts der ungleiche Zugang der Indigenen zu Land und natürlichen Ressourcen. Das von der Bundesregierung finanzierte Vorhaben zur konfliktensensiblen Ressourcen- und Vermögensverwaltung klärt sowohl die indigene Bevölkerung als auch staatliche Stellen über indigene Rechte und relevante Gesetze auf. Angehörige indigener Völker treten inzwischen selbstbewusster gegenüber den Behörden auf und fordern ihre Rechte ein. Auf der anderen Seite wird das Bewusstsein staatlicher Partnerorganisationen über Pflichten und gute Regierungsführung geschärft.

In Bolivien unterstützen Fachkräfte des ZFD Dialogprozesse im Kontext von Konflikten um Land und natürliche Ressourcen, lokale Macht sowie um die Verwirklichung von Menschenrechten. Aufklärung und Weiterbildung zu Menschenrechten und gewaltfreier Konfliktbearbeitung befähigen vor allem kleinbäuerliche und indigene Akteure als gleichberechtigte Dialogpartner. Dies stärkt deren Partizipationsrechte und führte bereits zur Erstellung von Schutzplänen für indigene Territorien. Mechanismen zum Monitoring von Konflikten um Rohstoffabbau und Infrastrukturprojekte sollen eine gewaltsame Austragung verhindern helfen.

In indigenen Gemeinden Guatemalas unterstützt der ZFD den Wiederaufbau zerstörter dörflicher Sozialstrukturen. Die Stärkung der Gemeindeorganisation sowie die Information und Aufklärung zu Menschen- und Partizipationsrechten sollen zur Verwirklichung von Rechten Indigener beitragen. Sie sollen zugleich Demokratie und gute Regierungsführung auf lokaler Ebene fördern und zur Anerkennung der indigenen Kosmvision beitragen, die den Zusammenhang zwischen Mensch und Kosmos erläutert.

B. 1. b) ee) Dialog und Versöhnung

Friedlicher Dialog baut das Vertrauen zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen oder zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und der Regierung auf. Dies ist ein erster Schritt in Richtung gewaltfreier Konfliktbearbeitung und friedlicher Entwicklung. Auch Friedensmediation – etwa zwischen verfeindeten Konfliktparteien oder verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft – kann ein wichtiges Mittel sein, Konflikte einzudämmen und Krisen vorzubeugen.

Nach der Beendung eines gewaltsamen Konfliktes leistet die Aufarbeitung der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit. Dies ist ein notwendiger, oft aber langwieriger Prozess, um tiefverwurzelte Ursachen von Konflikten und Gewalt zu überwinden. So unterstützt Deutschland beispielsweise die Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen des Bürgerkriegs in Peru durch psychosoziale Betreuung von Gewaltopfern. In Kambodscha werden durch anwaltliche Beratung Opfer des Khmer Rouge-Regimes als Nebenkläger am Gerichtsverfahren beteiligt und durch Opfer-Täter-Dialoge Überlebende des Regimes in den Aufarbeitungsprozess eingebunden.

Auch in der jemenitischen Transformationsphase spielen Dialog und Aussöhnung eine wichtige Rolle, zu der die Bundesregierung einen Beitrag leistet. Kernstück der Transformationsphase war bis Ende 2013 die Durchführung eines nationalen Dialoges, durch den es den verschiedenen gesellschaftlich und politisch relevanten Akteuren ermöglicht wurde, aktiv am Aufbau der zukünftigen institutionellen, verfassungsrechtlichen und politischen Strukturen mitzuarbeiten. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt begleitete diesen Prozess, indem zum einen jemenitischen Kräften eine Plattform zum Austausch über die Strukturen, Prinzipien, Themen und Entwicklungen geboten wurde und zum anderen ein reger Wissenstransfer stattfand.

Seit Juni 2013 unterstützt Deutschland durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die malische Kommission für Dialog, Wahrheit und Versöhnung und das im selben Jahr geschaffene Versöhnungsministerium. Diese Institutionen sollen, als Meilenstein der *Roadmap* zur Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, zum einen dazu beitragen, den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern und zum anderen begangene aber bisher noch nicht sanktionierte Rechtsverstöße aufzuarbeiten. Neben der materiellen und logistischen Unterstützung für die Professionalisierung der Dialogkommission und des Ministeriums, leistet die Bundesregierung unter anderem auch Beistand bei der Identifizierung von Verhandlungspositionen und Gesprächspartnern oder der Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen mit Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und den Bewohnern des Norden Malis.

B. 1. c) Schaffung von Lebensgrundlagen

B. 1. c) aa) Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft¹⁸

Mit der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) trägt die Bundesregierung dazu bei, die Widerstandsfähigkeit (*Resilience*) von Menschen und Gesellschaften in Entwicklungsländern, insbesondere in fragilen Staaten und Regionen oder im Kontext von Krisen und Katastrophen zu stärken. Den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet, ist die humanitäre Hilfe in der Lage, in Notsituationen unmittelbar und flexibel auf die humanitären Bedarfe zu reagieren. Darauf aufbauend kann die ESÜH mit Projekten von einem bis zu vier Jahren Laufzeit bevölkerungsnah und mit Beteiligung bestehender lokaler und bzw. oder nationaler Kapazitäten durch entwicklungsfördernde Beiträge die Lebensgrundlagen der Menschen auf mittlere Sicht verbessern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Im Hinblick auf Fragen der Ernährungssicherung nimmt die nachhaltige Landwirtschaft eine zentrale Rolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern. Projekte aus den Förderbereichen der ESÜH¹⁹ können in unterschiedlichem Maß zur Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung beitragen. Im Kontext der Friedenskonsolidierung ist der Förderbereich des Wiederaufbaus am relevantesten. In diesem Förderbereich wurden aus dem ESÜH-Haushaltstitel des BMZ im Berichtszeitraum Projekte mit einem Gesamtvolumen von 107,3 Mio. Euro bewilligt und im selben Zeitraum Projektausgaben in Höhe von 117,4 Mio. Euro getätigt.²⁰ Die jährliche Ausstattung des ESÜH-Haushaltstitels liegt bei derzeit 49 Mio. Euro.

Bildung spielt eine essentielle Rolle in fragilen und von Gewalt geprägten Kontexten: So bleibt rund 28 Mio. Kindern in Konfliktregionen der Schulbesuch und damit das Menschenrecht auf Bildung verwehrt. Die Unterbrechung des Schulbesuches durch Kriege, Flucht und Vertreibung führt darüber hinaus dazu, dass die betroffenen Personen aufgrund mangelnder beruflicher Perspektive wiederum anfälliger dafür sind, an kriegerischen Auseinandersetzungen teilzunehmen.

Daher kommt der Bildungsförderung für die Krisenprävention eine wichtige Rolle zu. Durch Bildung werden Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit, Stabilität und Armutsminderung gefördert. Bildung dient der Vermittlung der Werte Toleranz, Menschenrechte und Freiheit. Friedenserzieherische Arbeit mit Schülern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag, um gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen von früh auf zu trainieren. Die Bundesregierung unterstützt und berät z. B. Partnerregierungen dabei, Aspekte eines konfliktensiblen Bildungssystems wie muttersprachlicher Unterricht, interkulturelles Lernen, Friedenspädagogik, Menschenrechts- und Demokratieerziehung in Curricula für Schulen und Lehrerbildung zu integrieren und entsprechende Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln.

Die Bundesregierung fördert bilaterale Programme der beruflichen Bildung derzeit in 27 Ländern mit erhöhtem oder akutem Eskalationspotenzial. Dort werden Partnerregierungen beispielsweise darin beraten, Ausbildungs-

¹⁸ Auswärtiges Amt: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung – Partner gewinnen, Werte vermitteln, Interessen vertreten (2011). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/632978/publicationFile/174947/AKBP_Globalisierung.pdf

¹⁹ Die vier Förderbereiche der ESÜH sind: Wiederaufbau von sozialer und produktiver Infrastruktur; Katastrophenvorsorge; Integration und Reintegration von Flüchtlingen und Intern Vertriebenen (einschließlich Maßnahmen für die ansässige Bevölkerung in flüchtlingsbetroffenen Gebieten) sowie Projekte der mittel- und längerfristigen Ernährungssicherung.

²⁰ Statistische Grundlage: Diejenigen ESÜH-Projekte, die unter dem Förderbereichsschlüssel „Wiederaufbauhilfe und Wiederherstellungsmaßnahmen“ des *OECD Development Assistance Committee* eingeordnet wurden. Zu diesem Förderbereichsschlüssel zählen auch: „Wiederherstellungsmaßnahmen nach Notsituationen zur Erleichterung des Übergangs und zur Befähigung der Bevölkerung zur Rückkehr zur früheren Form der Existenzsicherung oder zur Aufnahme einer neuen Form der Existenzsicherung, z. B. Trauma-Aufarbeitung, Beschäftigungsprogramme“.

und Existenzgründungsprogramme zu kombinieren um die Möglichkeiten von Jugendlichen zu verbessern, ein eigenes Einkommen durch Arbeit zu erzielen. Für besondere Zielgruppen, wie ehemalige Kombattantinnen und Kombattanten, wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen entwickelt, die die Reintegration in die Gesellschaft erleichtern. Dazu wird auf Ansätze der Berufsorientierung, der funktionalen Alphabetisierung und der beruflichen Qualifizierung zurückgegriffen.

Im Jahr 2012 z. B. wurden aus dem BMZ-Haushalt Mittel in Höhe von 164 Mio. Euro ausgezahlt, wovon 62 % auf die drei Partnerländer Afghanistan, Pakistan und Jemen entfielen. Dabei flossen im Bereich Grundbildung 36 % der bilateralen ODA-Mittel an fragile Staaten (insbesondere Afghanistan und Jemen). Im Bereich Berufliche Bildung waren es 25 % (insbesondere Afghanistan, Äthiopien, und Pakistan).

Schließlich unterstützt Deutschland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit über die Globale Bildungspartnerschaft (*Global Partnership for Education*, GPE) knapp 60 Partnerländer, von denen rund zwei Drittel fragil sind. Neben der Beteiligung am GPE Fund (32,75 Mio. Euro) unterstützt Deutschland die GPE zusätzlich durch eine bilaterale Beistellung von insgesamt 13,62 Mio. Euro bis 2017, die für die „Deutsche BACKUP Initiative Bildung in Afrika“ bereitgestellt wird. Auch im Hochschulbereich wird durch den Austausch von Wissen zugleich ein Wertetransfer ermöglicht und so zur demokratischen und friedlichen Entwicklung beigetragen. Die Außenwissenschaftspolitik legt einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hochschulen in Konfliktregionen und Transformationsländern. So finanziert die Bundesregierung über den Deutschen Akademischen Austauschdienst zum Beispiel den akademischen Wiederaufbau in Afghanistan und das *Public Policy and Good Governance Programm* für gute Regierungsführung und zivilgesellschaftliche Strukturen in Afrika, Lateinamerika, Südasiens, Südostasiens sowie den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. Einen konfliktpräventiven Charakter besitzt auch das Programm „Akademischer Neuaufbau Südosteuropa“, das den interkulturellen Dialog, den Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke sowie die Etablierung grenzüberschreitender Forschungskooperationen durch Impulse deutscher Hochschulen (gemeinsame Studiengänge, Publikationen usw.) unterstützt.

Einkommen und Beschäftigung stellen für Bevölkerung und (ehemalige) Konfliktparteien wichtige „Friedensdividenden“ dar. Daher spielen wirtschaftliche Entwicklung, nachhaltige Investitionen und Wiederaufbau sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung von Fragilität und der Friedensentwicklung in Post-Konflikt- oder Gewalt-Kontexten. Derzeit wird circa 40 % der gesamten bilateralen staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten umgesetzt, wobei im Bereich der Wirtschaftsförderung Vorhaben im Wert von mehr als einer halben Milliarde Euro konfliktensibel gestaltet sind.

Der Fokus auf fragile Kontexte spiegelt sich etwa in den BMZ-Strategiepapieren zur beruflichen Bildung und Privatwirtschaftsförderung wider sowie in den BMZ-Strategien „Zehn Ziele für mehr Bildung“²¹ von Januar 2012 und „Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit“²² von November 2012.

Vor Ort unterstützt Deutschland beispielsweise Maßnahmen mit dem Ziel, Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in vom Konflikt besonders betroffenen Gebieten zu schaffen und die lokalen Wirtschaftskreisläufe zu revitalisieren. Hohe Arbeitslosigkeit führt insbesondere bei jungen Menschen zu Perspektivlosigkeit, fördert die Gewaltbereitschaft und trägt zur Destabilisierung von Gesellschaft und staatlicher Ordnung bei. Seit 2009 unterstützt das Auswärtige Amt kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung und leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Über die „Ausbildungspartnerschaften“ wurden aus dem Gesamtvolumen von 7,35 Mio. Euro (2009 bis 2013) Projekte zur Berufsbildung im Gesamtumfang von rund 6,65 Mio. Euro in Armenien, Georgien, Tadschikistan, (Nord-)Irak, Kolumbien, der Republik Moldau und Tunesien gefördert. 2014 stehen erneut 1 Mio. Euro für Projekte zur Berufsbildung zur Verfügung.

So unterstützt die GIZ im Auftrag der Bundesregierung in Afghanistan auf verschiedenen Ebenen Akteure zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Privatsektor sowie eine Verbesserung des Investitionsklimas. Durch angekurbelte Produktion, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften

²¹ BMZ: Zehn Ziele für mehr Bildung – BMZ-Bildungsstrategie 2010-2013. Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf

²² BMZ: Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit (2012). Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier322_8_2012.pdf

und die Erschließung neuer Absatzmärkte durch Exportförderung sind circa 2.800 Jobs entstanden. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft konnte im Rahmen der Kredit-Garantie-Fazilität garantierte Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen in Afghanistan ausgeben. Die beteiligten über 3.500 Unternehmen haben rund 6.000 Arbeitsplätze für insgesamt über 33.000 Beschäftigte neu geschaffen.

Auf internationaler Ebene beteiligte sich Deutschland an der Erstellung der Weltentwicklungsberichte 2011 und 2013²³, welche Beschäftigung neben Gerechtigkeit und Sicherheit als eines von drei Themen zur Überwindung wiederkehrender Kreisläufe von Gewalt und Konflikt priorisieren. Außerdem gestaltet Deutschland fachliche Entwicklungen und Debatten im Bildungsbereich mit und ist dementsprechend in verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen vertreten. Schließlich wurde auch der UNESCO-Weltbildungsbericht „Bildung für Alle“²⁴ im Jahr 2011 zum Thema „Die unbeachtete Krise: Bewaffneter Konflikt und Bildung“ von Deutschland mitfinanziert.

B. 1. c) bb) Umwelt und Ressourcen

Steigende Umweltbelastungen und die durch den Klimawandel bedingten Naturphänomene mit oft katastrophalen Folgen führen oftmals zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Vor allem Entwicklungsländer sind davon betroffen. Damit verbundene Ernährungsunsicherheit, umweltbedingte Migration und das Zusammenbrechen der Bereitstellung der Basisdienstleistungen können in einer Erhöhung des Konflikt- und Gewaltpotenzials resultieren. Zudem gehen Ressourcenknappheit und ungleiche Ressourcenverteilung und -ausbeutung oft mit verbreiteter Korruption einher. Ein schwaches staatliches Gewaltmonopol, das zudem für Strukturen organisierter Kriminalität förderlich ist, begünstigt illegale Ressourcenausbeutung. Diese Herausforderungen übersteigen oft die Bewältigungskapazitäten von Staat und Gesellschaft in fragilen Kontexten und können neue Konflikte und Gewalt hervorrufen.

Deutschland beteiligte sich an der Erstellung der Weltentwicklungsberichte der Weltbank von 2011²⁵ und 2014, die die Wirkung von durch Umwelt und Klima bedingten Risiken und Ressourcenknappheit auf fragile Staatlichkeit und Konfliktpotenzial thematisierten. Zudem trug die Bundesregierung aktiv zur Erarbeitung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu extraktiven Industrien, Bodenrechtsreformen, partizipativem Ressourcenmanagement sowie der Entwicklung von Zertifizierungsmechanismen bei. Die Bundesregierung hat außerdem die Entwicklung und Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten sowie Fischgründen und Wäldern durch das *Committee on World Food Security* fachlich und finanziell maßgeblich unterstützt.

Auf nationaler Ebene weisen insbesondere die neu erarbeiteten BMZ-Strategiepapiere „Entwicklung für Frieden und Sicherheit“ (2013)²⁶, „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ (2013)²⁷ sowie „Extraktive Rohstoffe“ (2010)²⁸ auf soziale, wirtschaftliche, ökologische Schäden und deren Wechselwirkungen durch Katastrophen bzw. Konflikte, Gewalt oder Fragilität hin und sehen deren Einbeziehung in die Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen vor. Grenzüberschreitende und regionale Umweltprojekte zur Förderung erneuerbarer Energien, zum verbesserten Wassermanagement und zum Aufbau von Institutionen für den Schutz der Wälder leisten einen wichtigen friedensfördernden Beitrag.

Für alle bilateralen Vorhaben wurde 2011 verpflichtend eine Umwelt- und Klimaprüfung eingeführt.

²³ Weltbank: World Development Report – Conflict, Security, and Development (2011). Verfügbar unter:

http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf

Weltbank: World Development Report Jobs (2013). Verfügbar unter:

http://siteresources.worldbank.org/EXTNWDR2013/Resources/8258024-1320950747192/8260293-1322665883147/WDR_2013_Report.pdf

²⁴ UNESCO: Weltbericht Bildung für alle – Die unbeachtete Krise: Bewaffneter Konflikt und Bildung (2011). Verfügbar unter: <http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Publicationen/efareport2011dt.pdf>

²⁵ Weltbank: World Development Report – Conflict, Security, and Development (2011). Verfügbar unter:

http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf

²⁶ BMZ: Entwicklung für Frieden und Sicherheit – Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt (2013). Verfügbar unter:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier328_04_2013.pdf

²⁷ BMZ: Strategie der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) – Resilienz stärken – Übergänge schaffen (2013). Verfügbar unter:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier330_06_2013.pdf

²⁸ BMZ: Entwicklungspolitisches Strategiepapier – Extraktive Rohstoffe (2010). Verfügbar unter:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier299_04_2010.pdf

Im Zeitraum von 2010 bis 2012 trug die Bundesregierung mit rund 4,7 Mrd. Euro zu Klimaschutz und -anpassung sowie zum Wald- und Biodiversitätsschutz (inklusive des Ansatzes zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern –*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD+*) in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Deutschland unterstützte auch im Berichtszeitraum die Implementierung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (*Extractive Industries Transparency Initiative – EITI*) über bilaterale und regionale Projekte der technischen Zusammenarbeit. Darüber hinaus führt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Schulungen für an dem Prozess beteiligte Akteure in den Partnerländern durch. Zudem zahlt Deutschland in den von der Weltbank verwalteten EITI Multi-Geber-Treuhandfonds ein und unterstützt die Arbeit des internationalen EITI Sekretariates finanziell und konzeptionell. Seit Bestehen der EITI hat Deutschland die Umsetzung der Initiative mit rund 10 Mio. Euro unterstützt.

Die Anfang 2012 entstandene Globale entwicklungspolitische Rohstoffinitiative (GeRI) unterstützt die Schaffung transparenter und klarer gesetzlicher Regelungen und den Aufbau leistungsfähiger Institutionen im Rohstoffsektor. Basierend auf den Empfehlungen des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm, entwickelte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 2007/2008 im Auftrag der Bundesregierung gemeinsam mit Partnerinstitutionen ein Rohstoff-Zertifizierungssystem (Zertifizierte Handelsketten – *Certified Trading Chains*), das erstmals gezielt die Herausforderungen des artisanalen Kleinbergbaus berücksichtigt und neben der „Konfliktfreiheit“ auch andere Umwelt- und Sozialstandards überprüft. Nach einer erfolgreichen Pilotphase mit fünf Minen in Ruanda setzt sich die deutsche Unterstützung von Zertifizierungsmaßnahmen in der Region der Großen Seen mit zwei Projekten fort.

Insgesamt unterstützen die Zertifizierungsmaßnahmen vor allem die Friedenskonsolidierung, da den (handwerklich arbeitenden) Rohstoffproduzenten die Möglichkeit gegeben wird, legal zu exportieren und damit ein „Abdriften“ in illegale Handelswege verhindert wird. Zertifizierungsaktivitäten können durch den Erhalt legaler Exportmöglichkeiten einer „de facto Stigmatisierung“ von Rohstoffen aus Konfliktgebieten entgegenwirken und tragen so zum Erhalt wichtiger Lebensgrundlagen bei. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Abwesenheit von bewaffneten Gruppen, weshalb Rohstoffzertifizierung ein Mindestmaß an Frieden, verantwortungsvollen Sektorinstitutionen und *Good Governance* benötigt.

Die Relevanz des Themas Rohstoffe und Krisenprävention sowie die deutschen Aktivitäten in diesem Bereich wurde durch den am 5. März 2014 veröffentlichten EU-Verordnungsentwurf zu verantwortungsvollen Importeuren von Zinn, Tantal, Wolfram sowie Gold auch im internationalen Rahmen betont. Durch die globale Ausrichtung des Entwurfs gewinnen Sorgfaltspflichtmaßnahmen und Zertifizierung auch außerhalb der Große-Seen-Region in Afrika an Bedeutung.

B. 1. d) Multilateraler Kontext

B. 1. d) aa) Vereinte Nationen

Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind zentrale Aufgaben der Vereinten Nationen. VN-Generalsekretär Kofi Annan forderte zu Beginn des neuen Jahrtausends, dass die Vereinten Nationen mehr zu einer „Kultur der Prävention“ statt zu einer „Kultur der Reaktion“ im Hinblick auf Krisen und Konflikte finden müsse. Deutschland unterstützt diesen Ansatz und sieht die Vereinten Nationen wegen ihrer universellen Mitgliedschaft, ihres besonderen völkerrechtlichen Status und der daraus folgenden besonderen Glaubwürdigkeit besonders in der Verantwortung, zur Sicherung des Friedens weltweit beizutragen.²⁹

Die modernen Krisen- und Konfliktszenarien, bei denen innerstaatliche Konflikte und die Probleme fragiler Staaten eine zunehmend größere Rolle spielen, stellen die Vereinten Nationen vor neue und besondere Herausforderungen. Die Weltorganisation hat darauf reagiert mit einem Wandel ihrer Friedensmissionen hin zu multidimensionalen Missionen, die zivile und militärische Aufgaben bündeln und bei denen klassische *Peacekeeping* Aufgaben nahtlos in *Peacebuilding* Maßnahmen übergehen.

Das deutsche Engagement gilt der Stärkung der Fähigkeiten der Vereinten Nationen, Konflikte schon im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern und in Post-Konfliktsituationen friedenskonsolidierend und stabilisierend tätig zu werden.

²⁹ Die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2012 und 2013. Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/Aktuell/120815_Bericht_Zusarbeit_node.html

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere auch die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch zivile Komponenten in den VN-Missionen frühzeitig nach einem Konflikt die strukturellen Konfliktursachen zu beseitigen und damit die Grundlage für eine nachhaltige Friedenskonsolidierung zu schaffen.

VN-Friedensmissionen

Gegenwärtig³⁰ sind knapp 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 17 VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt.

Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler (2010 bis 2012: 8,018 %, ab 2013: 7,141 %) zum Haushalt Friedenserhaltende Maßnahmen. Das Gesamtvolumen des deutschen Beitrags im Berichtszeitraum beläuft sich auf rund 1,6 Mrd. Euro.

Deutschland beteiligt sich bei den folgenden VN-geführten Friedensmissionen mit aktuell insgesamt ca. 230 Soldatinnen und Soldaten:

UNIFIL	<i>United Nations Interim Force in Lebanon</i>
MINUSMA	<i>Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali</i>
UNMISS	<i>United Nations Mission in South Sudan</i>
UNAMID	<i>African Union – United Nations Hybrid Operation in Darfur</i>
MINURSO	<i>Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental</i>
UNAMA	<i>United Nations Assistance Mission in Afghanistan</i>

Eine weitere wichtige Komponente in multidimensionalen Friedensmissionen ist der Polizeiaufbau, an dem sich Deutschland seit 25 Jahren im Rahmen von VN-Missionen beteiligt. Zur Krisenprävention und Friedenskonsolidierung bei Friedenseinsätzen ist dieser unabdingbar: Militär kann ein Ende von Gewaltanwendung durch andere Akteure erzwingen, langfristig aufrechterhalten werden kann Sicherheit im öffentlichen Raum jedoch nur von lokaler Polizei. Daher unterstützt Deutschland die Vereinten Nationen intensiv im Polizeibereich.³¹ So hat Deutschland 2013 die Gründung einer *Group of Friends* von Staaten vorangetrieben, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Polizeiarbeit der Vereinten Nationen durch politisches und finanzielles Engagement zu unterstützen. 2012 und 2013 förderte die Bundesregierung zwei VN-Polizeikonferenzen, die das Ziel hatten, die Polizeiarbeit der Vereinten Nationen strategischer zu gestalten u. a. durch die Erarbeitung einer mehrjährigen Strategie.

Seit Juni 2013 stellt Deutschland mit *United Nations Police Advisor* Stefan Feller den höchstrangigen Polizisten der Vereinten Nationen. Deutschland ist gegenwärtig (Stand: September 2014) an folgenden fünf VN-Missionen mit insgesamt 19 Polizeikräfte beteiligt:

UNMISS	<i>United Nations Mission in South Sudan</i>
MINUSMA	<i>Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali</i>
UNAMID	<i>African Union – United Nations Hybrid Operation in Darfur</i>
UNMIL	<i>United Nations Mission in Liberia</i>
UNMIK	<i>United Nations Interim Administration Mission in Kosovo</i>

Einen wichtigen Beitrag im Rahmen der VN-Friedensmissionen leisten außerdem die zivilen Expertinnen und Experten. Ihr Anteil an Friedensmissionen ist seit 2004 um 20 % gestiegen. Aus Deutschland sind gegenwärtig 63 zivile Expertinnen und Experten in VN-Friedensmissionen tätig.

³⁰ Stand September 2014.

³¹ Die Bundesregierung: Deutsches Engagement beim Polizeiaufbau in Afghanistan (2012). Verfügbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/535550/publicationFile/169508/AFG-Polizeiaufbau.pdf>

VN Peacebuilding

Der Friedenskonsolidierung nach Konflikten kommt eine besondere Bedeutung für die Krisenprävention zu. Hauptziel der Friedenskonsolidierung ist es, das Wiederabgleiten von Staaten und Gesellschaften in den Konflikt zu verhindern. Um die institutionelle Lücke zwischen akutem Krisenmanagement und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit zu schließen, wurde 2005 durch kongruente Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der VN-Generalversammlung die VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (*UN Peacebuilding Commission*) gegründet. Die Kommission soll Post-Konfliktstaaten unterstützen, indem sie als koordinierendes Gremium fungiert, das einerseits die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbauprozess in dem betroffenen Post-Konfliktstaat aufrecht erhält und andererseits die nationalen Akteure bei konkreten *Peacebuilding* Maßnahmen unterstützt.

Deutschland führte 2010 den Vorsitz im Organisationskomitee der *Peacebuilding Commission*. Dabei setzte sich Deutschland vor allem dafür ein, die *Peacebuilding Commission* als strategische Plattform für politische Koordinierung und gegenseitige Rechenschaft der Akteure im Bereich Friedenskonsolidierung weiter zu etablieren und gleichzeitig ihr Handeln ergebnisorientierter zu gestalten.

Inzwischen hat die *Peacebuilding Commission* für sechs Post-Konfliktstaaten sogenannte Länderkonfigurationen eingerichtet, in denen in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen *Peacebuilding* Strategien erarbeitet werden und konkrete Maßnahmen in diesem Bereich koordiniert werden. Nach Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau und der Zentralafrikanischen Republik kamen im Berichtszeitraum Liberia und Guinea als Post-Konfliktstaaten mit Länderkonfiguration hinzu.

Mit dem *Peacebuilding Fund* (PBF), der dem VN-Generalsekretär untersteht und vom *Peacebuilding Support Office* verwaltet wird, steht ein Förderinstrument für Aktivitäten der Vereinten Nationen in diesem Bereich bereit. Deutschland hat seit Gründung des PBF 2006 die Summe von 25,4 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt. Der Fonds dient dazu, in Post-Konfliktstaaten auch kurzfristig Mittel bereitzustellen, um betroffene Regierungen, Übergangsautoritäten sowie nationale und lokale Institutionen schnell in die Lage zu versetzen, den Wiederaufbauprozess selbst zu steuern. Gleichzeitig dient er der Förderung auch längerfristiger Projekte im Bereich Aussöhnung und Dialog, wirtschaftlicher Wiederaufbau und Aufbau staatlicher Institutionen.

So förderte der *Peacebuilding Fund* etwa die Bezahlung der staatlichen Bediensteten in der Zentralafrikanischen Republik von März bis Juni 2014, um den totalen Zusammenbruch des Staatswesens dort zu verhindern oder unterstützte den Nationalen Dialog im Jemen, dessen Abschluss im Jahr 2013 einen ersten Erfolg darstellte.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus gezielt weitere wichtige VN-Institutionen innerhalb der VN *Peacebuilding* Architektur, wie z. B. das *Bureau for Crisis Prevention and Recovery* (UNDP). Damit fördert die Bundesregierung den Übergang von kurzfristigen und akuten Maßnahmen hin zu nachhaltig entwicklungsfördernden Maßnahmen. Auch Vor-Ort-Strukturen wie die VN *Resident coordinators* werden durch die Bundesregierung gezielt unterstützt, um so zur Kapazitätssteigerung des VN-Systems in Krisenländern beizutragen und die Koordination krisenbezogener Maßnahmen zu verbessern.

Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)

Deutschland bekennt sich zum Konzept der Schutzverantwortung (*Responsibility to Protect*). Dabei setzt sich Deutschland insbesondere für die Stärkung der präventiven Aspekte ein. Als Mitglied der Freundesgruppe der Schutzverantwortung am Sitz der Vereinten Nationen in New York fördert Deutschland die konzeptionelle Ausgestaltung der Schutzverantwortung. Im Jahr 2012 hat das Auswärtige Amt den stellvertretenden Leiter der Abteilung für die Vereinten Nationen zum Beauftragten für die Schutzverantwortung bestimmt. Dieser hat seither den Ressortkreis Zivile Krisenprävention und den Beirat Zivile Krisenprävention mit der Schutzverantwortung befasst.

Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung die Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Schutzverantwortung und des *Global Center for the Responsibility to Protect*. So wurde beispielsweise in Kenia ein Projekt durchgeführt, das das Ziel hatte, gewalttätige Auseinandersetzungen während der Wahlen von 2013 zu verhindern.

B. 1. d) bb) Europäische Union

Der vernetzte Ansatz, den die Bundesregierung auf nationaler Ebene erfolgreich praktiziert³², ist auch auf europäischer Ebene verankert. Der Europäische Rat hat hierzu im Dezember 2013 bekräftigt: „*Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Justiz erstrecken – in kohärenter Weise zu kombinieren. Die weitere Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieses Umfassenden Ansatzes der EU, auch seiner Anwendung auf die EU-Krisenbewältigung, stellt eine Priorität dar.*“

Die erheblichen Ressourcen der Europäischen Union und der variable Instrumentenkasten der Europäischen Kommission, des Rates und der Mitgliedstaaten bilden die Grundlage für eine besondere Stärke der EU: Der vernetzte Ansatz, im europäischen Kontext der Umfassende Ansatz (*Comprehensive approach*), erlaubt es, Krisenprävention und Krisenmanagement mit langfristigen Instrumenten der Entwicklungshilfe nachhaltig zu verzaubern. Der Aufbau des Europäischen Auswärtigen Diensts gibt der Union zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, gerade auch im Bereich der Krisenprävention.³³

Auf der Grundlage einer Gemeinsamen Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Kommission haben die Außenministerinnen und Außenminister am 12. Mai 2014 Ratsschlussfolgerungen zum Umfassenden Ansatz³⁴ beschlossen. Die dort getroffenen operativen Vorgaben skizzieren das weitere Vorgehen bei der Fortentwicklung dieser Arbeitsmethode und dieses Bündels an Maßnahmen und Instrumenten zur kohärenten Umsetzung einer gemeinsamen strategischen Vision. Anfang 2015 soll die neue Hohe Vertreterin bzw. der neue Hohe Vertreter einen Aktionsplan vorlegen; dort wird ausbuchstabiert, wie die Vorgaben des Umfassenden Ansatzes umgesetzt und woran ihr Erfolg gemessen werden kann. Die Bundesregierung wird sich aktiv an der Ausarbeitung dieses Aktionsplans beteiligen. Bis spätestens Ende 2015 soll eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen in Gestalt eines Fortschrittberichts erfolgen. Künftige, regelmäßige Überprüfungen werden einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung eines effektiven und kohärenten EU-Außenhandelns leisten. Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass der Umfassende Ansatz in Regionalstrategien und im Außenhandeln der EU Niederschlag findet (*mainstreaming*).

Die Ratsschlussfolgerungen zielen auf die hervorgehobene Rolle der Hohen Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters für die Gewährleistung von Kohärenz im EU-Außenhandeln. Die Mittel der gemeinsamen Lageanalysen unter Einbeziehung der EU-Delegationen, der Frühwarnsysteme und Krisenprävention, der Mediation sowie der Menschenrechtspolitik müssen effizient genutzt und aufeinander abgestimmt werden. Chancen bietet im Bereich der Mediation das neu geschaffene *European Institute for Peace*.

Die Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Partnern wird bessere und nachhaltige Ergebnisse ermöglichen. Deutsche Sicherheitspolitik wird in hohem Maße im Rahmen der EU formuliert und umgesetzt. Gut zehn Jahre nach ihrer Gründung ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP) heute ein wichtiger Teil des außenpolitischen Instrumentariums der Union.

Bei der Planung von Missionen im Rahmen der GSVP werden in Zukunft von Anfang an Folgeaktivitäten berücksichtigt. Voraussetzung für eine enge Verknüpfung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der GSVP ist eine möglichst frühzeitige und umfassende systematische Einbeziehung der entwicklungspolitischen Expertise und Strukturen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Der Hauptzweck der GSVP besteht darin, durch konkrete Krisenbewältigungsmaßnahmen zum Erreichen der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beizutragen. Zu den Aufgaben der GSVP gehört gemäß Artikel 42 EUV die Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Seit 2003 sind bislang knapp 30 zivile und militärische GSVP-Missionen und Operationen in Europa, Asien und Afrika eingeleitet worden. Zivile und militärische Unterstützungsmissionen (Polizei-, Grenzschutz- und Ausbildungsmissionen) bleiben auf absehbare Zeit der inhaltliche Schwerpunkt der GSVP-Missionen. Lag der

³² Die Bundesregierung: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (2009). Verfügbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servelet/contentblob/363560/publicationFile/3722/ESVP.pdf>

³³ EU Parliament: Draft Report on the EU Comprehensive approach and its implications for the coherence of EU external action (2013). Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-524.877&format=PDF&language=EN&secondRef=01>

³⁴ Rat der EU: Schlussfolgerungen des Rates zum Umfassenden Ansatz der EU (2014). Verfügbar unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/142824.pdf

operative Fokus zunächst auf dem Balkan (Bosnien und Herzegowina, Kosovo), dann auch in Nahost und Afghanistan, verlagerte er sich im Berichtszeitraum schrittweise Richtung Afrika: Alle seit 2012/2013 errichteten neuen Missionen sind in Afrika tätig. Einzige Ausnahme ist die zivile GSVP-Mission in der Ukraine (EUAM Ukraine), deren Errichtung im Juni 2014 beschlossen wurde.

Der Europäische Rat hat sich im Dezember 2013 zum ersten Mal seit 2008 wieder schwerpunktmäßig mit dem Thema Sicherheit und Verteidigung beschäftigt und der GSVP damit neuen Schwung verliehen. Der Europäische Rat bekennt sich nachdrücklich zur Fortentwicklung der GSVP in ihren zivilen und militärischen Aspekten. Der Europäische Rat hat zudem den Nexus Entwicklung und Sicherheit bekräftigt. Ohne Frieden und Sicherheit kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne Entwicklung und Beseitigung der Armut wird es keinen dauerhaften Frieden geben. Dies ist ein wichtiger Fortschritt, denn Entwicklungspolitik kann ihr Instrumentarium im Bereich der Krisenprävention ebenso erfolgreich einsetzen wie zur Sicherung des Erreichten, zum Beispiel im Anschluss an eine militärische Mission zur Friedenssicherung.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2013 die sogenannte *Enable & Enhance Initiative* (E2I) als ein politisches Leitprinzip für EU-Engagement in fragilen Regionen verankert und dazu weitreichende Folgeaufträge erteilt. Dabei handelt es sich um einen breiten und langfristigen Ansatz, der die Befähigung von Partnerländern und Regionalorganisationen zur Krisenprävention und Krisenreaktion im weiten Sinne umfasst – durch Ausbildung, Beratung und Ausstattung, im zivilen wie im militärischen Bereich.

Ein eindrückliches Beispiel für vernetztes Handeln im Sinne des Umfassenden Ansatzes ist das deutsche und europäische Engagement in Mali. Ergänzend zur umfassenden VN-Mission MINUSMA ist dort im Rahmen der GSVP seit 2012 eine militärische Trainingsmission im Einsatz. Eine zweite, zivile Mission zur Unterstützung von Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde sowie zur Errichtung effektiver Strukturen im Bereich der inneren Sicherheit soll Ende 2014 errichtet werden. Zusätzlich leistet die EU nach einer Unterbrechung wegen des Putsches 2012 weiterhin umfangreiche Entwicklungszusammenarbeit, die nach der Krise nun auf die besonderen Anforderungen eines Post-Konfliktlandes zugeschnitten wird. Deutschland spielt eine führende Rolle in der Geberkoordinierung und dem geberübergreifenden Politikdialog mit der malischen Regierung in Entwicklungsfragen. Mali ist damit auch ein gutes Beispiel für die praktizierte zivil-militärische Kooperation im EU-Rahmen.

B. 1. d) cc) Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die OSZE ist für die Bundesregierung weiterhin eine Schlüsselorganisation für Frühwarnung, Krisenprävention, Konfliktlösung und -nachsorge im gesamteuropäischen Raum.³⁵ Ihre besonderen Vorteile bleiben der Teilnehmerkreis von 57 Staaten von „Vancouver bis Wladiwostok“ und der ihr zugrunde liegende umfassende Sicherheitsbegriff. Dieser umfasst die Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ebenso, wie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung, die Bekämpfung transnationaler Bedrohungen sowie Herausforderungen bei den Themen Klimawandel und Energiesicherheit. Auf Grundlage dieses umfassenden Sicherheitsbegriffs hat die OSZE 2012 einen Prozess in Gang gesetzt, mit dem bis zum 40. Jubiläum der Helsinki Schlussakte im Jahr 2015 eine Reformagenda ausgearbeitet werden soll (Helsinki+40 Prozess). Dabei werden die Kernthemen der OSZE durchleuchtet sowie Schwerpunkte und Formate auf die Zukunft ausgerichtet.

Insbesondere die Krise in der Ukraine hat 2014 erneut deutlich gemacht, dass die OSZE für Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiterhin als zentrales Forum für den Dialog zwischen Ost und West benötigt wird. In der Phase der Zuspitzung des Konflikts seit März 2014 trug die OSZE mit ihrer umfangreichen *Special Monitoring Mission* durch die Schaffung von Transparenz maßgeblich zur Deeskalation des Konflikts bei. Dabei standen die Beobachtung der Sicherheitslage und der Situation der Minderheiten durch die bis zu 500 Beobachterinnen und Beobachter im Vordergrund. Deutschland beteiligte sich an der Mission durch die Entsendung zahlreicher Expertinnen und Experten sowie durch die Finanzierung von konkreten Projekten im Bereich Minderheitenschutz und Förderung von Rechtsstaatlichkeit.

Die OSZE spielt durch ihren mehrdimensionalen Sicherheitsbegriff, ihre 16 Feldmissionen in 15 OSZE-Teilnehmerstaaten sowie durch die Nachbarschaft der zentralasiatischen OSZE-Teilnehmerstaaten zu Afghanistan eine wichtige Rolle beim Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Gefahren. Dabei achtet die Bundesregierung darauf, dass Maßnahmen im Bereich der transnationalen Bedrohungen nicht den OSZE-Acquis der

³⁵ OSZE: Jahresbericht von 2013. Verfügbar unter: <http://www.osce.org/secretariat/116947>

3. Dimension (Menschenrechte) aushöhlen. Die Vermittlungsbemühungen der OSZE hinsichtlich des Konfliktes um Berg-Karabach und des Transnistrien-Konflikts wurden fortgesetzt.

Deutschland hat sein traditionelles Engagement für die menschliche Dimension der OSZE politisch fortgesetzt. Gemeinsam mit seinen EU-Partnern hat Deutschland sich weiter für die unabhängige und unparteiliche Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (*Office for Democratic Institutions and Human Rights* – ODIHR), der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit sowie der Hohen Kommissarin für Nationale Minderheiten eingesetzt. Zum 1. Juli 2014 wurde der ehemalige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herr Michael Georg Link, neuer Direktor des ODIHR. Deutschland unterstreicht mit dieser Personalie das Engagement für die OSZE im Allgemeinen und für die menschliche Dimension der OSZE im Besonderen.

Deutschland trägt als einer der größten Beitragszahler entscheidend zum OSZE-Haushalt bei: Im Jahr 2013 lag der deutsche Anteil am OSZE-Gesamthaushalt bei 10,91 % (rund 15,8 Mio. Euro). Neben den Pflichtbeiträgen leistet die Bundesregierung auch umfangreiche freiwillige Beiträge (2013: ca. 2,9 Mio. Euro) für Projekte der OSZE-Institutionen und Feldmissionen sowie zur personellen Unterstützung der Organisation: Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich rund 50 Sekundierte in Feldmissionen und Institutionen der OSZE aktiv. Der OSZE- bzw. ODIHR-Wahlbeobachtung misst die Bundesregierung einen unvermindert hohen Stellenwert bei (siehe Kapitel B. 1. a) bb)).

B. 1. d) dd) Unterstützung der krisenpräventiven und friedensschaffenden Instrumente von Regionalorganisationen in Afrika

Zentrale Partner zur Verhinderung und Entschärfung von Konflikten in Afrika sind die Afrikanische Union (AU) und weitere Regionalorganisationen, die gemeinsam die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)³⁶ bilden. Mit ihren Instrumenten zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wird sie langfristig eine entscheidende Rolle bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen für die Probleme des Kontinentes spielen. Bereits heute übernehmen die AU und einige der Regionalorganisationen eine entscheidende Verantwortung für die präventive und akute Bearbeitung von Krisen. So etwa bei der Mediation durch die *Economic Community Of West African States* nach dem Staatsstreich in Mali, bei den AU-Missionen in der Zentralafrikanischen Republik und in Somalia sowie bei der Mediation der *Intergovernmental Authority on Development* im Südsudan.

Die EU ist die wichtigste Unterstützerin der APSA, besonders auch im Hinblick auf die Finanzierung der laufenden Friedensmissionen. Deutschland trägt mit über 20 % zu diesem Budget bei. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland aber auch bilateral intensiv am Aufbau funktionierender Strukturen der *African Peace and Security Architecture* (insbesondere bei der AU-Kommission) sowie im Bereich der strategischen Beratung der zivilen und polizeilichen Elemente der Bereitschaftstruppen bei der AU, bei EASFCOM (*Eastern Africa Standby Force*), ECOWAS (*Economic Community Of West African States*) und SADC (*Southern African Development Community*). Außerdem fördert Deutschland den Aufbau der Konfliktfrühwarnsysteme bei der AU, ECOWAS, EAC (*East African Community*) und punktuell bei COMESA (*Common Market for Eastern and Southern Africa*), den Aufbau von Mediationsstrukturen, unter anderem bei SADC, sowie sogenannte *quick impact* Maßnahmen zur schnellen Stabilisierung in Post-Konflikt-Phasen.

Ein wichtiger Maßnahmenswerpunkt im Berichtszeitraum ist die Unterstützung regionaler *Peacekeeping* Trainingszentren in Afrika. Schwerpunkt der Förderung ist die Ausbildung afrikanischer Polizistinnen und Polizisten für VN- und AU-Friedensmissionen. So finanziert die Bundesregierung seit 2008 Ausbildungskurse am *Kofi Annan International Peacekeeping Training Center* (KAIPTC) in Accra, Ghana. In den Jahren 2012 und 2013 konnten so beispielsweise mehr als 448 westafrikanische Polizistinnen und Polizisten durch die Teilnahme an einsatzvorbereitenden Kursen für ihren Einsatz bei UNAMID (VN-/AU-geführte Friedensmission in Darfur/Sudan) und AMISOM (AU-geführte Friedensmission in Somalia) vorbereitet werden. Darüber hinaus wird auch das Trainingszentrum *École de Maintien de la Paix* in Bamako/Mali bei der Durchführung von Polizeikursen unterstützt.

³⁶ Bestehend aus fünf regionalen Bereitschaftsbrigaden (*African Standby Force* – ASF), dem Friedens- und Sicherheitsrat bei der AU, dem Rat der Weisen (*Panel of the Wise*), dem kontinentalen Frühwarnsystem (*Continental Early Warning System* – CEWS); die Operationalisierung der APSA wird unterstützt durch die Afrikanische Friedensfazilität (*African Peace Facility*), u. a. durch die Finanzierung von Friedenseinsätzen der AU.

Die Unterstützung afrikanischer regionaler *Peacekeeping* Trainingszentren wird flankiert durch eine deutsche Förderung von UNITAR (*United Nations Institute for Training and Research*). UNITAR unterstützt die afrikanischen *Peacekeeping* Trainingszentren bei der Ausbildung für VN-Missionen und baut ein regionales afrikanisches Netzwerk von (gegenwärtig sieben) *Peacekeeping* Trainingszentren auf.

Unklare und strittige Grenzverläufe sind in Afrika eine stetige Ursache für Konflikte. Die Bundesregierung fördert deshalb das *African Border Program* der AU, durch das seit 2008 insgesamt über 2.000 km Grenzen demarkiert wurden und zudem die Delimitation (rechtliche und physische Festlegung von Grenzverläufen) einiger maritimer Grenzen abgeschlossen werden konnte. Außerdem werden Staaten dahingehend unterstützt, Strukturen aufzubauen, die grenzüberschreitende Kooperationen ermöglichen und verfestigen. Dadurch soll Vertrauen aufgebaut und Grenzkonflikten der Nährboden entzogen werden. Diese breite Kooperation auf multilateraler, regionaler und nationaler Ebene ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der deutschen Zusammenarbeit. Ein innovativer Ansatz ist die Ausrichtung der „Afrikanischen Sicherheitskonferenz“ (*Tana High-level Forum on Security in Africa*), die mit deutschen Mitteln über das in Addis Abeba ansässige *Institute for Peace and Security Studies* erstmals im Jahr 2012 unterstützt wurde und sich seither zu einer jährlichen Instanz etabliert hat.

Insgesamt stellte die Bundesregierung im Berichtszeitraum für Maßnahmen mit Bezug auf Frieden und Sicherheit rund 50 Mio. Euro für die AU und andere afrikanische Regionalorganisationen sowie Trainingszentren zur Verfügung.

B. 1. d) ee) OECD, International Network on Conflict and Fragility, International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding, Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank

Insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden in den letzten Jahren eine Reihe von internationalen Strukturen und Referenzdokumenten geschaffen, die das Engagement in fragilen Staaten konsequent auf die Ziele Staatsaufbau und Friedensförderung ausrichten.

Deutschland wirkt als Mitglied des *International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding* (IDPS) und des *OECD International Network on Conflict and Fragility* aktiv an der Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen fragilen und von Konflikten betroffenen Partnerländern und der Gebergemeinschaft mit. Der IDPS hat 43 Mitglieder, darunter Entwicklungspartner, internationale Organisationen sowie 20 fragile und von Konflikten betroffene Staaten, die sich selbst dazu bekennen (die G7+-Gruppe³⁷).

Im Jahr 2011 verabschiedete der IDPS mit dem *New Deal for Engagement in Fragile States*³⁸ eine neue internationale Grundlage für die Zusammenarbeit in fragilen Staaten, die auch Eingang in die *Busan Global Partnership for Development Effectiveness* 2011 fand und damit eine Referenz für alle Geber und Entwicklungsländer ist. Der *New Deal* formuliert fünf Ziele zur Friedensschaffung und zum Staatsaufbau (*Peace- and Statebuilding Goals – PSGs*), an denen sich die Zusammenarbeit orientieren soll: a) legitime Regierungsführung (*legitimate politics*), b) Sicherheit (*security*), c) Rechtsstaatlichkeit (*justice*), d) wirtschaftliche Grundlagen (*economic foundations*) und e) staatliche Einnahmen und Dienstleistungen (*revenues and services*). Er sieht neue Prinzipien vor, die den fragilen Staaten Eigenverantwortung für ihre Entwicklung und Minderung der Fragilität zugesteht und benennt Verpflichtungen für Geber, um die Ziele zu erreichen. Der *New Deal* wird momentan in acht Pilotländern (Afghanistan, DR Kongo, Liberia, Sierra Leone, Süd-Sudan, Somalia, Timor-Leste und der Zentralafrikanischen Republik) aktiv umgesetzt. Deutschland ist dabei insbesondere über sein Engagement in Somalia und in Südsudan in die Umsetzung des *New Deal* eingebunden.

Die Bundesregierung engagiert sich zum Thema fragile und vom Konflikt betroffene Staaten auch in der Weltbank und der afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Der Fond für Niedrigeinkommensländer der Weltbank

³⁷ Afghanistan, Burundi, DR Kongo, Elfenbeinküste, Jemen, Komoren, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Liberia, Papua-Neuguinea, Sao Tome und Principe, Sierra Leone, Solomon Inseln, Somalia, Südsudan, Timor-Leste, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik.

³⁸ International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding: A New Deal for engagement in fragile states. Verfügbar unter: <http://www.pbs-dialogue.org/documentupload/49151944.pdf>

(*International Development Association* – IDA) ist der drittgrößte, der Fond der AfDB (AfDF) ist der neuntgrößte Geber an fragile Staaten.³⁹

Deutschland hat dabei wiederum als viertgrößter Geber (IDA) und zweitgrößter Geber (AfDB) zu den letzten abgeschlossenen Wiederauffüllungen der Fonds signifikant beigetragen.⁴⁰ Dabei war es der Bundesregierung im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen für beide Fonds wichtig, einen besonderen Fokus auf die Herausforderungen in fragilen Staaten sowie die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit der beiden Banken zu legen. Wichtig war es auch, die Mittelzuteilung so zu verändern, dass reformorientierte fragile Staaten fortan mit einer Mehrzuteilung rechnen können, um politische Veränderungsprozesse hin zu Friedensschaffung und Staatsaufbau unterstützen zu können. Unter anderem auf Basis der Empfehlungen einer von Deutschland und Frankreich initiierten und geführten Arbeitsgruppe zu fragilen Staaten wurde im Rahmen der 17. Wiederauffüllung eine Sonderfazilität, das sogenannte *Turnaround Regime*, eingerichtet und die Armutsorientierung in dem leistungsorientierten Allokationssystem von IDA gestärkt. Parallel wurde dieser Impuls auch bei der Reform des Allokationssystems im AfDF durch eine Stärkung der *Fragile States Facility* aufgenommen.

Deutschland beteiligte sich zwischen 2010 und 2014 auch mit insgesamt 1,2 Mio. Euro am *Statebuilding and Peacebuilding Fund* der Weltbank, der neue Ansätze in fragilen Staaten pilotiert und dann in die Arbeit der Weltbank überführt.

³⁹ OECD: OECD-DAC Fragile States 2014: Domestic Revenue Mobilisation. Verfügbar unter: <http://www.oecd.org/dac/incaf/FSR-2014.pdf>

⁴⁰ Im Rahmen der 16. Wiederauffüllung der IDA beteiligte sich Deutschland als viertgrößter Geber mit 1,6 Mrd. Euro in 2010. Für die 17. Wiederauffüllung der IDA hat Deutschland 2013 unter Haushalts- und Parlamentsvorbehalt einen Beitrag in Höhe von 1,6 Mrd. Euro in Aussicht gestellt. Jeweils ermöglichte die Gebergemeinschaft bei IDA 16 mit 49,3 Mrd. US-Dollar und bei IDA 17 mit 52 Mrd. US-Dollar Rekordsummen, die den ärmsten Ländern der Welt zur Verfügung gestellt wurden. An der 12. Wiederauffüllung des AfDF (Gesamtvolumen 6,9 Mrd. Euro) beteiligte sich Deutschland als zweitgrößter Geber mit 449,2 Mio. Euro (614 Mio. US-Dollar). Für die 13. Wiederauffüllung des AfDF (Gesamtvolumen 6,2 Mrd. Euro) hat Deutschland unter Haushalts- und Parlamentsvorbehalt einen Beitrag in Höhe von 465,4 Mio. Euro angekündigt.

C. Annex

Liste weiterführender Links

Demokratieförderung

BMZ: Entwicklung für Frieden und Sicherheit – Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt (2013). Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/frieden/Strategiepapier328_04_2013.pdf

Menschenrechte

Die Bundesregierung: Die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland (2011). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/595778/publicationFile/158370/Menschenrechte_Broschuere.pdf

Die Bundesregierung: 10. Bericht der Bundesrepublik Deutschland über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 2010-2012). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/640264/publicationFile/178277/MRB_10.pdf

Sicherheitssektorreform

Die Bundesregierung: „Jahresabrüstungsbericht 2013 Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2013“. Verfügbar unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/679566/publicationFile/193991/ABRBe-richt2013.pdf>

Förderung von Frauen

Die Bundesregierung: Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats für den Zeitraum 2013-2016. Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html

Die Bundesregierung: Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2014). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/677786/publicationFile/193038/140521_Bericht-Umsetzung-1325_April2014.pdf

GIZ: Promoting Women's Participation in Peace Negotiations and Peace Processes – Prepared by the programme Promoting Gender Equality and Women's Rights (2014). Verfügbar unter: <http://www.genderin-germandevelopment.net/files/images//Tool%20Kit%20Promoting%20Women's%20Participation%20in%20Peace%20Negotiations%20and%20Peace%20Processes.pdf>

Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft

Auswärtiges Amt: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung – Partner gewinnen, Werte vermitteln, Interessen vertreten (2011). Verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/632978/publicationFile/174947/AKBP_Globalisierung.pdf

BMZ: Zehn Ziele für mehr Bildung – BMZ-Bildungsstrategie 2010-2013. Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf

BMZ: Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit (2012). Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier322_8_2012.pdf

UNESCO: Weltbericht Bildung für alle – Die unbeachtete Krise: Bewaffneter Konflikt und Bildung (2011). Verfügbar unter: <http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Publikationen/efareport2011dt.pdf>

Weltbank: World Development Report Jobs (2013). Verfügbar unter:

http://siteresources.worldbank.org/EXTNWDR2013/Resources/8258024-1320950747192/8260293-1322665883147/WDR_2013_Report.pdf

Weltbank: World Development Report – Conflict, Security, and Development (2011). Verfügbar unter:

http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf

Umwelt und Ressourcen

BMZ: Entwicklungspolitisches Strategiepapier – Extraktive Rohstoffe (2010). Verfügbar unter:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier299_04_2010.pdf

BMZ: Strategie der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) – Resilienz stärken – Übergänge schaffen (2013). Verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier330_06_2013.pdf

Vereinten Nationen

Die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2012 und 2013. Verfügbar unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/Aktuell/120815_Bericht_Zusarbeit_node.html

Die Bundesregierung: Deutsches Engagement beim Polizeiaufbau in Afghanistan (2012). Verfügbar unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/535550/publicationFile/169508/AFG-Polizeiaufbau.pdf>

Die Bundesregierung: Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags – Zwischenbericht Juni 2014. Verfügbar unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/682082/publicationFile/194876/Fortschrittsbericht_Juni_2014.pdf

Die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010 bis 2013.

Europäische Union

Europäisches Parlament: Draft Report on the EU Comprehensive approach and its implications for the coherence of EU external action (2013). Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-524.877&format=PDF&language=EN&secondRef=01>

Rat der EU: Schlussfolgerungen des Rates zum Umfassenden Ansatz der EU (2014). Verfügbar unter:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/142824.pdf

Die Bundesregierung: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (2009). Verfügbar unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/363560/publicationFile/3722/ESVP.pdf>

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

OSZE: Jahresbericht von 2013. Verfügbar unter: <http://www.osce.org/secretariat/116947>

Weltbank, International Network on Conflict and Fragility und New Deal for Engagement in Fragile States

International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding: A New Deal for engagement in fragile states. Verfügbar unter:

<http://www.pbsdialogue.org//documentupload/49151944.pdf>

OECD: OECD-DAC Fragile States 2014: Domestic Revenue Mobilisation. Verfügbar unter:

<http://www.oecd.org/dac/incaf/FSR-2014.pdf>

Die Bundesregierung: Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten – Ressortübergreifende Leitlinien (2012). Verfügbar unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/626452/publicationFile/171897/120919_Leitlinien_Fragile_Staaten.pdf

Abkürzungsverzeichnis

AfDB	African Development Bank <i>Afrikanische Entwicklungsbank</i>	www.afdb.org
AfDF	African Development Fund <i>Afrikanischer Entwicklungsfond</i>	
AH-P	Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte	
AMISOM	African Union Mission in Somalia <i>Mission der Afrikanischen Union in Somalia</i>	www.amisom-au.org
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	www.africa-union.org
AU	Afrikanische Union	www.au.int
AU-KOM	Kommission der Afrikanischen Union	
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	www.bmvg.de
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung	www.bmz.de
CEWS	Continental Early Warning System <i>Kontinentales Frühwarnsystem</i>	
COMESA	Common Market for Eastern and Southern Africa <i>Gemeinsamer Markt für das Östliche und das Südliche Afrika</i>	www.comesa.int
DAC	Development Assistance Committee <i>Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD</i>	www.oecd.org/dac
DPKO	Department of Peacekeeping Operations <i>Abteilung für Friedenssicherungseinsätze</i>	www.un.org/en/peacekee- ping/about/dpko
DW	Deutsche Welle	www.dw-world.de
E2I	Enable & Enhance-Initiative der Bundesregierung	
EAC	East African Community <i>Ostafrikanische Gemeinschaft</i>	www.eac.int
EASFCOM	Eastern Africa Standby Force Coordination Mech- anism <i>Koordinationseinheit der Ostafrikanischen Bereit- schaftstruppe</i>	www.easfcom.org

ECOWAS	Economic Community of West African States <i>Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten</i>	www.ecowas.int
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative <i>Initiative für mehr Transparenz in der Rohstoffindustrie</i>	www.eiti.org
ESÜH	Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	
EU	Europäische Union	www.europa.eu
EUAM Ukraine	EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine <i>Unterstützungsmission der EU für die Sicherheitssektorreform in der Ukraine</i>	
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung	www.frient.de
GeRI	Globale entwicklungspolitische Rohstoffinitiative	www.bmz.de/geri
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	www.giz.de
GPE	Global Partnership for Education	www.globalpartnership.org
GPPT	German Police Projekt Team <i>Unterstützerteam des deutschen Polizeiberatungsprojekts in Afghanistan</i>	
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union	
IDA	International Development Association <i>Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbankgruppe</i>	www.worldbank.org/ida
IDPS	International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding <i>Internationaler Dialog über Friedensschaffung und Staatsaufbau</i>	www.pbsbdialogue.org
IGAD	Intergovernmental Authority on Development <i>Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung</i>	www.igad.int
INCAF	International Network on Conflict and Fragility <i>Internationales Konflikt- und Fragilitätsnetzwerk</i>	www.oecd.org/dac/incaf
International IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance <i>Internationales Institut für Demokratie und Wahlunterstützung</i>	www.idea.int
ISAF	International Security Assistance Force <i>Internationale Sicherheitsbeistandstruppe</i>	www.isaf.nato.int

IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	www.icc-cpi.int
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre <i>Internationales Kofi Annan Schulungszentrum für Friedenssicherung</i>	www.kaiptc.org
MINURSO	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara <i>Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara</i>	www.minurso.unmissions.org
MINUSMA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali <i>Multidimensionale UN Mission für die Stabilitätssicherung in Mali</i>	www.minusma.unmissions.org
MONUSCO	United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo <i>Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo</i>	www.monusco.unmissions.org
NATO	North Atlantic Treaty Organization <i>Nordatlantische Allianz</i>	www.nato.int
ODA	Official Development Assistance <i>Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit</i>	
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights <i>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</i>	www.osce.org/odihr
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development <i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>	www.oecd.org
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	www.osce.org
PSG	Peace- and Statebuilding Goals <i>Ziele in der Friedensförderung und Staatsbildung</i>	
REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation <i>Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung</i>	www.un-redd.org
SADC	Southern African Development Community <i>Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika</i>	www.sadc.int
SALW	Small Arms and Light Weapons <i>Klein- und Leichtwaffen</i>	

SSR	Sicherheitssektorreform	
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan <i>Unterstützungsmission der VN in Afghanistan</i>	www.unama-afg.org
UNAMID	United Nations-African Union Mission in Darfur <i>Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur</i>	www.unamid.unmissions.org
UNDEF	United Nations Democracy Fund <i>Demokratiefonds der Vereinten Nationen</i>	www.un.org/undef
UNDFS	United Nations Department of Field Support <i>Abteilung der Vereinten Nationen für die Unterstützung VN-Missionen</i>	www.un.org/en/peacekeeping/about/dfs
UNDP	United Nations Development Programme <i>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen</i>	www.undp.org
UNDPA	United Nations Department of Political Affairs <i>Abteilung der Vereinten Nationen für politische Angelegenheiten</i>	www.un.org/wcm/content/site/undpa
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization <i>Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>	www.en.unesco.org
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon <i>Übergangsstreitkraft der Vereinten Nationen im Libanon</i>	www.un.org/Depts/dpko/misions/unifil
UNITAR	United Nations Institute for Training Research <i>Institut der Vereinten Nationen für Trainingsforschung</i>	
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo <i>Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo</i>	www.unmikonline.org
UNMIL	United Nations Mission in Liberia <i>Mission der Vereinten Nationen in Liberia</i>	www.unmil.unmissions.org
UNMISS	United Nations Mission in South Sudan <i>Mission der Vereinten Nationen im Süd-Sudan</i>	www.unmiss.unmissions.org
VN	Vereinte Nationen	www.un.org
ZFD	Ziviler Friedensdienst	www.zivilerfriedensdienst.org
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	www.zif-berlin.org

